

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Eingekaufte Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsbelegte kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbelegte werden nicht angenommen.

Glück x Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von G. Schumann & Co., Bochum, Biemelhauerstraße 55-62. Telefon-Nr.: Vorstand 95, Expedienten 99. Telegramm-Adresse: Silberband Bochum.

Wollt ihr euch des Drucks erwehren

Wollt ihr euch des Drucks erwehren,
Müßt ihr euch zuerst bekehren,
Nicht in schlimmer Zwietracht bleiben,
Müßt den bösen Haß vertreiben. —
Dürft den Kamerad nicht schmälern,
Mag er irren auch und fehlen,
Nicht den Splitter sehn gleich Falken,
Wenn ihr selber habt den Balken —
Müßt den dummen Hochmut kappen!
Alle seid ihr Söhner, Knappen,
Die an gleichem Uebel kranken!
Darum sollt ihr euch nicht zanken! — H. R.

Wir fordern Lohn- erhöhung!

Lohnverluste der Ruhrbergarbeiter.

139 369 115 Mark Lohnverluste haben die Ruhrbergarbeiter vom I. Vierteljahr 1908 bis einschließlich III. Vierteljahr 1911, also in 3 1/4 Jahren, durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerchnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Freierschichten entstanden sind. Im IV. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne im Ruhrgebiet den Höhepunkt erreicht, von da ab gingen sie rapide zurück. Wären die Löhne auf der Höhe, die sie im IV. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, stünden geblieben, hätten die Ruhrbergarbeiter in den angeführten 3 1/4 Jahren 139 369 115 Mk. mehr verdient, die sie jetzt aber durch den Lohnrückgang verloren haben.

Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht (in Mark):

Wierteljahr	der Gesamtbelegschaft	der eigentl. Bergarbeiter	Gauer und Lehrhauer
4. Vierteljahr 1907	4,90	6,14	5,77
4. " 1908	4,70	5,77	5,30
4. " 1909	4,48	5,30	5,45
4. " 1910	4,61	5,40	5,51
1. " 1911	4,84	5,58	
2. " 1911	4,66		
3. " 1911	4,72		

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft steht also immer noch 27 Pf., der eigentlichen Bergarbeiter, Gauer und Lehrhauer, sogar 56 Pf. pro Schicht niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907. Inzwischen hat sich aber besonders im letzten Jahre die gesamte Lebenshaltung weiter ganz außerordentlich verteuert. Als natürlicher Ausgleich hierfür hätte eine Erhöhung der Löhne eintreten müssen. Statt dessen sind aber gewaltige Lohnverluste eingetreten, die sich durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen.

Lohnentwicklung im Ruhrbergbau.

Durch die unternehmerfreundliche Presse geht ein Bericht aus dem Pressebureau des Bechensverbandes, worin „zahlenmäßig“ nachgewiesen wird, daß die Bergarbeiter eigentlich recht gut gestellt sind und die Lohnentwicklung im letzten Menschenalter eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Man leistet sich dabei folgende Zahlenpielereien:

Durchschnittsverdienst eines Gauer	Steigerung gegen 1886/89
1886/89	925
1890/93	1151
1894/97	1187
1898/1901	1479
1902/05	1378
1906/11	1686

Die beträchtliche Erhöhung des Lohnes, deren sich der Gauer im letzten Menschenalter erfreuen konnte, tritt auch in der weitgehenden Verkürzung der Zeit in Erscheinung, die er in neueren Jahren im Vergleich zu früher zum Verdienen desselben Geldbetrages aufzuwenden hat.

Um den Durchschnittslohn für 1906/11 von 1686 Mk. zu verdienen, arbeitete der Gauer	Um 1000 Mk. zu verdienen, hatte der Gauer zu arbeiten
1886/89	21,87
1890/93	17,58
1894/97	17,04
1897/1901	13,68
1902/05	14,68
1906/11	12,00

Während der Bergarbeiter also im Durchschnitt der Jahre 1906/11 die Summe von 1686 Mk. in 12 Monaten verdiente, hatte er in den Jahren 1886/89 zur Erzielung des gleichen Betrages annähernd 22 Monate zu arbeiten oder, anders ausgedrückt, damals arbeitete er, um 1000 Mk zu verdienen, fast 13 Monate, in 1906/11 aber nur wenig mehr als 7 Monate.

Um den Publizisten diese Lohnentwicklung noch plastischer vor Augen zu führen, brachten die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ und die „Vortmunder Ztg.“ dazu noch ein besonderes „Schaubild“, das die Entwicklung des Jahresverdienstes im letzten, die der Arbeitszeit im rechten Teil darstellte. Mit solchen statistischen Salkomortales kann man die Notlage der Bergarbeiter nicht befremden. Das weiß man auch. Aber der Öffentlichkeit soll Stand in die Augen gestreut werden. Wie plump aber dieses Manöver ist, zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Gauerlöhne pro Schicht Mk.	Gegen 1878 + mehr, — weniger	Prozent
1878	5,00	—	—
1874	4,00	— 1,00	— 20
1875	3,80	— 1,20	— 24
1876	3,00	— 2,00	— 40
1877	2,56	— 2,44	— 48,8
1883	3,15	— 1,85	— 37
1884	3,08	— 1,92	— 38,4
1885	3,04	— 1,96	— 39,2
1886	2,92	— 2,08	— 41,6
1887	2,93	— 2,07	— 41,4
1888	2,96	— 2,04	— 40,8
1889	3,42	— 1,58	— 31,6
1890	3,98	— 1,02	— 20,4
1891	4,08	— 0,92	— 18,4
1893	3,71	— 1,29	— 25,8
1900	5,18	+ 0,16	+ 3,2
1902	4,57	+ 0,48	+ 9,6
1907	5,98	+ 0,98	+ 10,8
1909	5,38	+ 0,60	+ 6,0
1910	5,87	+ 0,87	+ 7,4
1911 1. Vierteljahr	5,40	+ 0,49	+ 9,8
1911 2. " "	5,51	+ 0,51	+ 10,2
1911 3. " "	5,58	+ 0,58	+ 11,6

Von 1878 bis 1911, also in 33 Jahren, sind danach die Gauerlöhne um 58 Pf. oder 11,6 Prozent pro Schicht gestiegen. Die Durchschnittsteigerung beträgt pro Jahr also etwa nur 0,3 Prozent. Darauf brauchen sich die Bechensherren doch wahrhaftig nichts einzubilden.

Vorstehende Zahlen geben auch ein drastisches Bild von den gewaltigen Lohnschwankungen im Bergbau. Von 1878 bis 1877 sank der Lohn von 5 Mk. auf 2,56 Mk. oder um 48,8 Prozent. Solche Wirkungen zeitigte für die Bergarbeiter der Zusammenbruch, der dem Gründerfieber folgte. Von 1877 bis 1888 stieg der Lohn wieder von 2,56 Mk. auf 3,15 Mk. und fiel von da wieder bis 1886 auf 2,92 Mk. Den Durchschnittslohn der Krisenjahre 1886 bis 1889, der mit 3,05 Mk. um 1,95 Mk. oder 39 Prozent pro Schicht niedriger stand wie 1878, aber nimmt das Pressebureau des Bechensverbandes als Grundlage, um „die beträchtliche Erhöhung des Lohnes, deren sich der Gauer im letzten Menschenalter erfreuen konnte“, zahlenmäßig nachzuweisen. Das ist statistischer Unfug, der, wie wir gezeigt haben, nur geeignet ist, die Öffentlichkeit über die tatsächliche Lage der Bergarbeiter hinwegzutäuschen.

Dieselben Leute aber, die in dieser plumpen Weise die Öffentlichkeit täuschen, machen uns zum Vorwurf, daß wir bei Berechnung der Lohnverluste, welche die Bergarbeiter in den letzten 3 1/4 Jahren erlitten, haben, den Durchschnittslohn vom 4. Vierteljahr 1907 als Grundlage nahmen und das auch ausdrücklich anführten. In Nr. 37 der „Bergarb.-Ztg.“ war ausdrücklich dazu ausgeführt:

„Im 4. Vierteljahr 1907 hatten die Löhne fast überall den Höhepunkt erreicht, von da ab gingen sie rapide zurück. Wären die Löhne auf der Höhe, die sie im 4. Vierteljahr 1907 erreicht hatten, stünden geblieben, hätten die Bergarbeiter im preussischen Bergbau in den angeführten 3 1/4 Jahren 170 808 942 Mk. mehr verdient, die sie jetzt aber durch den Lohnrückgang verloren haben.“

Das ist doch klar und deutlich und läßt keinen Zweifel zu. Es ist daher ein ebenso plummes Manöver, wie das vorstehend schon gekennzeichnete, uns Unehrlichkeit zu unterstellen. Das Pressebureau des Bechensverbandes läßt hier die alte Spießbüben-taktik: „Galtet den Dieb!“, um die Aufmerksamkeit von den gewaltigen Lohnverlusten der Bergarbeiter abzulenken, welche sich durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen.

Wirtschaftliche Lage des Bergbaues.

Der Gesamtwert der Förderung, der Wert pro Tonne sowie pro Arbeiter und der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht betragen im Ruhrbergbau (in Mark):

Jahr	Wert der Gesamtförderung	Wert pro Tonne	Wert pro Arb. und Jahr	Wert pro Arb. und Schicht	Durchschnittslohn
1880	274 658 000	7,27	2148	7,01	3,49
1900	508 797 000	8,53	2242	7,21	4,18
1905	548 913 000	8,40	2050	6,95	4,03
1906	672 565 000	8,76	2413	7,52	4,37
1907	763 218 000	9,52	2518	7,84	4,87
1908	831 405 000	10,08	2484	8,01	4,82
1909	823 000 000	9,94	2416	8,08	4,49
1910	849 204 000	9,78	2460	8,08	4,54

Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht nur die gewaltige Wertsteigerung, sondern auch, daß die Grubenherren nie bessere Geschäfte gemacht haben, wie während der Krise. Der Wert der Produktion pro Arbeiter und Schicht stieg von 7,84 Mk. im Jahre 1907 auf 8,09 Mk. im Jahre 1910 oder um 25 Pf.; der Durchschnittslohn sank aber in dieser Zeit von 4,87 Mk. auf 4,54 Mk. oder um 33 Pf. pro Schicht.

Es kommt aber noch hinzu, daß in diesen Zahlen nicht einmal der wirkliche Gewinn zum Ausdruck kommt; aus der Nebenproduktion fließen den Grubenherren alljährlich viele Millionen Gewinn zu, die in obigen Zahlen nicht mitgerechnet sind. So brachte unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 11 vom 18. März 1911) eine Berechnung, wonach im Jahre 1908 betrug der

in Kokereien	Jahreslohn pro Arbeiter	Unternehmensgewinn pro Arbeiter
in Kokereien	1050,00	3000,00
in Steinkohlenbricitwerken	1192,55	4230,10
in Braunkohlenbricitwerken	1081,90	2900,00

Aus alledem ergibt sich, daß die Grubenherren sehr wohl in der Lage sind, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen, und die gewaltigen Lohnverluste, welche die Bergarbeiter erlitten, sich durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen.

Warum schweigt der „Bergknappe“?

Obwohl sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Werke nicht rechtfertigen, vertrat der „Bergknappe“ während der letzten Lohnbewegung den Standpunkt, die Bergherren seien finanziell nicht in der Lage, eine

15prozentige Lohnerhöhung, wie sie von unserem Verbands, dem Polen und den Girsch-Dunderschen gefordert wurde, zu bewilligen. In seiner Nr. 2 vom 14. Januar 1911 (Seite 1), führte er u. a. aus:

„Wie hoch würde die Tonne Kohlen durch eine 15prozentige Lohnerhöhung stärker belastet? In den ersten neun Monaten des Jahres 1910 betrug die Tonnenförderung pro Kopf und Schicht aller Arbeiter 0,851 bis 0,852 Tonnen. Auf je 1,17 Schichten entfiel eine Tonne Kohlen. 15 Proz. Lohnerhöhung macht pro Schicht 0,855 Pf. Auf 1,17 Schichten beträgt sie 80,2 Pf., oder rund 80 Pf. Auf jede Tonne Kohlen würde also eine Mehrbelastung von 80 Pf. kommen.“

In diese feine „Berechnung“ knüpfte der „Bergknappe“ folgende Schlussfolgerung:

„Nach einer Zusammenstellung des Herrn Dr. Jungl („Waldau“, 1910, S. 1401 f.) betrug die Ausbeute auf eine Tonne Kohlen im Jahre 1909: 90 Pf. Kann ein vernünftiger Mensch glauben, die Bergwerksunternehmer würden sich ihre Ausbeute pro Tonne während der jetzigen Konjunktur um 80 Pf. herabsuchen lassen und mit dem Rest zufrieden sein?“

Der letzte Satz auf gut Deutsch übertragen, besagt: Die Bergwerksunternehmer befehlen mir einen Lieberstück von 10 Pf. pro Tonne Kohlen, wenn sie eine 15prozentige Lohnerhöhung bewilligen, und das kann kein vernünftiger Mensch von ihnen verlangen.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ würdigte diese Leistungen in ihrer Nr. 8 wie folgt:

„Die Grubenherren werden sich den Bauch halten vor Lachen, wenn sie diese Leistungen des „Bergknapen“ ansehen. Zunächst stimmt schon die Angabe über die Leistung pro Arbeiter nicht, weil die Berechnungsmethode eine völlig falsche ist. Man berechnet einfach die Basis der gefördertten Tonnen Kohlen auf die Gesamtbelegschaft; nun ist aber bekannt, daß nur etwa 40 Prozent der Gesamtbelegschaft bei der Kohlenproduktion, etwa 51 Prozent aber mit Nebenarbeiten und Abertage in Kokereien, Zementfabriken, Ziegelfabriken usw. beschäftigt sind. Die Leistung pro Kopf der bei der Kohlenproduktion tätigen Arbeiter ist also schon damals mehr als doppelt so hoch, wie sie oben angegeben wird und die Berechnung des „Bergknapen“ aus diesem Grunde allein falsch.“

Der Wert der Nebenproduktion beträgt viele Hunderte von Millionen und die Gewinne, die den Bechensherren dadurch entfließen, sind außerordentlich hohe. Diese Gewinne aber werden bei Berechnung des Gewinnes pro Tonne nicht mitgerechnet. Hat doch unser Kamerad S u e vor einigen Jahren einmal festgestellt, daß auf Jede Tonne Kohlen die Selbstkosten pro Tonne Kohlen höher waren, wie der Verkaufspreis, und daß trotzdem keine Zusage, sondern bedeutende Lieberstücke gemacht wurden. Wo kamen diese Lieberstücke her, lieber „Bergknappe“? Also auch nach dieser Seite hat die Berechnung des „Bergknapen“ ein Loch!“

Auf diese Abfertigung ist der sonst so redselige „Bergknappe“ bisher die Antwort schuldig geblieben und zwar aus gewichtigen Gründen. Mit ihm die Antwort zu erleichtern, wollen wir heute noch erklärend hinzufügen: Die Jede Tonne Kohlen hatte im Jahre 1908 einen Selbstkostenpreis pro Tonne Kohlen von 10,88 Mk., erzielte aber nur einen Verkaufspreis von 10,56 Mk., das sind 32 Pf. pro Tonne Kohlen weniger. Da der Selbstkostenpreis den Verkaufspreis demnach pro Tonne Kohlen um 32 Pf. überstieg, sollte man annehmen, die Jede hätte diesen Betrag als Zusage zahlen müssen. Da die Förderung 698 557 Tonnen Kohlen betrug, war danach eine Zusage erforderlich von 32 x 698 557 = 223 538,24 Mk. Die Jede zahlte aber in Wirklichkeit keine Zusage, sondern erzielte im Gegenteil einen Reingewinn von 1 503 881 Mk. Wo kam dieser Reingewinn her, lieber „Bergknappe“?

Offentlich unterbricht der „Bergknappe“ sein bisheriges Schweigen und gibt uns eine klare Antwort. Oder will er vorziehen, auch weiter zu schweigen?

Zur Lohnbewegung in Sachsen.

Bisher haben auch die sächsischen Bergherren jedes Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter abgelehnt. Schon im Frühjahr dieses Jahres hatten die sächsischen Bergarbeiter ihre Ausschüsse beauftragt, um Lohnbewegungen bei den einzelnen Verwaltungen einzufordern. Die Ausschüsse wurden damals auf eine bessere Zeit vertröstet; die bessere Zeit halten die Bergarbeiter nun für gekommen und die Arbeiterausschüsse sind nochmals vorstellt geworden, ohne aber das gewünschte Entgegenkommen zu finden.

Nun wird vom Bergbaulichen Verein für das Königreich Sachsen auch bestritten, daß von seiten der Grubenverwaltungen Lohnaufbesserungen in Aussicht gestellt worden seien. Damit erweisen sich die Herren selbst den schlechtesten Dienst, denn die Arbeiter wissen jetzt, was sie von ihnen zu halten haben. Der Einwand, die finanzielle Lage der Gruben lasse eine Lohnerhöhung nicht zu, ist ebenfalls nicht gerechtfertigt. Nach den Verichten des „Jahrbuches für das Königreich Sachsen“ erzielten Reingewinne:

	1900	1901	1903	1907	1908	1910
Bodmo - Hohnsdorf, Bergschicht-Feld	238 980	193 460	455 200	295 880	332 855	241 825
Contorbria (in Ostpreußen)	104 500	82 500	16 500	108 900	272 090	272 090
Kaisergrube in Gersdorf	546 120	436 120	1 090 900	216 120	1 150 000	1 375 000
Deutschland in Ostpreußen	278 250	278 250	333 900	1 150 000	1 450 000	1 375 000
Gersdorfer Steinkohlenbauverein	692 400	637 140	264 135	512 805	540 435	320 320
Gottes Egeren in Lugau	768 335	744 500	707 800	1 084 300	1 208 200	1 208 200
Steinkohlenbau-Verein	280 925	280 925	114 550	167 790	181 100	181 100
Lugauer Steinkohlenbau-Verein	455 000	455 000	205 000	330 000	330 000	280 000
Sächsische Bergbau-Gewerkschaft	365 925	195 180	170 765	390 320	439 110	365 925
Königl. Steinkohlenwerk in Zankerode	1 191 152	1 135 674	662 377	753 990	858 180	602 337
Ergold. Steinkohlenbau-Verein	432 000	312 000	216 000	408 000	432 000	312 000
Zwiftauer Steinkohlenbau-Verein	700 000	600 000	300 000	675 000	750 000	500 000
Zwiftauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein	375 000	450 000	225 000	450 000	525 000	225 000
Zwid. Bürgergewerkschaft	825 000	650 000	275 000	675 000	825 000	225 000
Zwidau - Oberhohnsdorf	1 180 000	1 044 000	608 200	881 600	881 600	649 600

Die Gesamtzahl der im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 1910: 26 667, haben waren auf den angeführten 15 Werken im Jahre 1910: 22 188 oder 83,2 Prozent beschäftigt. Die Zahlen dieser Werte

lassen daher für die allgemeine Lage sehr wohl Schlüsse zu ziehen... Die Bilanz der Gewerkschaften, die leider gesehlich nicht veröffentlicht sind, die Bilanzen zu veröffentlichen.

Wenn der von den genannten 15 Werken verteilte gesamte Reingewinn geteilt wird, durch die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich folgendes Bild:

Table with 4 columns: Jahr, Reingewinn der genannten 15 Werke insgesamt, Zahl der Arbeiter, Reingewinn pro Arbeiter. Data for years 1900-1910.

Ga.: 72 889 188 Durchschnitt von 1900 bis 1910: 827

Der Reingewinn der angeführten 15 Werke betrug in den letzten 11 Jahren d. h. 72 889 188 Mk.; auf jeden Arbeiter entfiel im Durchschnitt ein jährlicher Reingewinn von 827 Mk.

Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des sächsischen Bergbaus gibt auch folgende Tabelle:

Table with 7 columns: Jahr, Gesamtproduktion, Wert der Gesamtproduktion, Zahl der Arbeiter, Jahreslohn pro Arbeiter, Wert der Produktion pro Arbeiter, Durchschnittlicher Lohn pro Arbeiter. Data for Stein-, Braunkohlen-, and Erzbergbau from 1900 to 1910.

Auch diese Zahlen zeigen, daß der sächsische Stein- und Braunkohlenbergbau sehr gut gestellt ist und von der Krise wenig berührt wurde; er kann daher eine erhebliche Lohn-erhöhung sehr gut tragen.

Der Verband marschiert!

Die Fortwärtbewegung unserer Organisation ähnelt den Marschbewegungen eines großen Truppenkörpers. Das Vordringen in schwierigerem Gelände erfordert Anstrengungen, die hin und wieder eine Ruhepause nötig machen.

Kürzlich hatten wir gemeldet, daß im Oktober im Ruhrrevier allein 1653 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Im November sind es aber schon 2733, was eine Steigerung unserer Mitgliederzahl um 71,4 Prozent bedeutet.

- List of locations and dates for meetings: Dortmund I 23, Altenessen 7, Witten 9, Bochum IV 9, Dortmund III 10, Essen 26, Gelsenkirchen IV 14, Gelsenkirchen V 6, Hamborn I 12, Hamborn II 16, Hamm-Nord 6, Hülfe 6, Gerten 24, Herringen 10, Gort-Schöcher 8, Gort-Schöcher 16, Marz 7, Mengede 8, Weidrich 7, Lütgendortmund 28, Padinghauser-S. I 16, Padinghauser-S. II 16, Padinghauser-S. III 7, Padinghauser-S. IV 7, Padinghauser-S. V 7, Padinghauser-S. VI 11, Padinghauser-S. VII 11, Padinghauser-S. VIII 11, Padinghauser-S. IX 11, Padinghauser-S. X 11, Padinghauser-S. XI 11, Padinghauser-S. XII 11, Padinghauser-S. XIII 11, Padinghauser-S. XIV 11, Padinghauser-S. XV 11, Padinghauser-S. XVI 11, Padinghauser-S. XVII 11, Padinghauser-S. XVIII 11, Padinghauser-S. XIX 11, Padinghauser-S. XX 11.

Die plattgehaute Wahrheit über die Reichsversicherungsordnung.

Der „Bergknappe“ kündigte in seiner Nr. 46 vom 18. November eine „christliche“ Schrift an, welche die Wahrheit über die Reichsversicherungsordnung enthalten soll.

einem die „christlichen Wahrheiten“ massenhaft auf, liest man sie genauer durch, dann überkommt einen das Gefühl des Efels angefaßt der darin enthaltenen Unsinne von Unehrlichkeit und Verlogenheit.

Die Schrift ist bestimmt, den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die M.-B.-D. ihnen große Vorteile gebracht habe, die sie nur dem Zentrum und den „christlichen Arbeiterabgeordneten“ zu verdanken haben.

Was das erste anbetrifft, so räumen die „Christen“ offene Türen ein, denn es ist von keiner Seite bestritten worden, daß die M.-B.-D. einige Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustand bringt.

Dagegen ist aber noch einiges zu sagen über die Frage, ob nicht mehr für die Arbeiter zu erreichen war. Die „Christen“ behaupten in ihrer Schrift, es sei nicht mehr zu erreichen gewesen.

„Wahrscheinlich wird die Sozialdemokratie an Mandaten gestärkt aus dem kommenden Wahlkampf hervorgehen. Nicht zuletzt infolge der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien.

Also nun wissen wir es: Je stärker die Sozialdemokratie wird, um so mächtiger sind die Sozialdemokraten sein werden, dann blüht erst der Weizen der Sozialdemokratie.

Die „christliche“ Broschüre zählt dann auch wieder alle die „Verbesserungen“ auf, welche die M.-B.-D. den Bergarbeitern bringt.

Die Reichstagskommission hatte schon beschlossen, bedingungslos zu bestimmen, daß der zur Berechnung des Krankengeldes anrechnungsfähige Lohn stufenweise bis zu 6 Mark festgesetzt werden solle.

„Es bestehe die Gefahr, daß die große Masse der gering gelohnten Arbeiter in den Krankenkassen die Bildung sehr weiter Lohnstufen durchsetzen, um sich dadurch hohes Krankengeld zu sichern.

„So, Kameraden, steht das „arbeiterfreundliche“ Zentrum aus! Der Antrag desselben fand natürlich bei den blauen Blodbrüder der Schwarzen — die ja stets bereit sind, wenn es gilt, die Arbeiter zu schädigen — genügendes Verständnis, es wurde also entsprechend beschlossen.

Eine Glanzleistung „christlicher“ Unverfrorenheit ist noch folgendes:

„Abg. Sue verächtigte die Knappschaftskassen als schlechte Arbeitervertreter.“

Zum Beweise dafür sagt der Verfasser des obigen folgendes: „Bei seiner Polemik gegen den § 522a (jetzt § 497), der die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitervertreter bei der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht vorschreibt, führte Abg. Sue unter anderem aus:

„Gewiß, § 522a wäre ein Schutzmittel, wie es in der Petition des Deutschen Bergarbeiterverbandes verlangt wird, wenn in unseren Knappschaftskassenvorständen die Arbeitervertreter wirklich alle Vertreter der Arbeiter wären.“ (189. Sitzung, 8. Mai 1911.)

Er sagte dann weiter: „Wir haben nur ganz wenige Knappschaftsbereine in Deutschland, in denen die Hälfte der Vorstandmitglieder tatsächlich Arbeitervertreter sind.“

Hier haben wir ein Musterbeispiel „christlicher“ Unehrlichkeit. Der Verfasser, der obiges geschrieben, zittert nur, was ihm in den Kram paßt und was für seine Zwecke nicht zu gebrauchen war, hat er unter sich lagen.

In Wirklichkeit hat Sue folgendes gesagt: „Gewiß, § 522a wäre ein Schutzmittel, wie es auch in der Petition des Deutschen Bergarbeiterverbandes verlangt wird, wenn in unseren Knappschaftskassenvorständen die Arbeitervertreter wirklich alle Vertreter der Arbeiter wären.“

den gesetzlichen Arbeitervertreter eine Anzahl Personen, die weder von uns noch von den anderen Bergarbeitern als Arbeitervertreter anerkannt werden, Personen, die durch den kapitalistischen Terror in die Vorstände hineingepreßt worden sind, und die bei ungeschickter Wahl unter keinen Umständen hineingekommen wären.“

Die von uns in Fettdruck herbeigehobenen Ausführungen Sues konnten die „christlichen“ Wälscher für ihren Zweck nicht gebrauchen, darum wurden sie weggelassen. Außerdem gehört auch schon die M.-B.-D. Verlogenheit dazu, aus den in der „christlichen“ Schrift angeführten Quellen Ausführungen eine Beschimpfung der Arbeitervertreter im Bochumer Knappschaftsbereich herauszubestimmen, denn das ist der Zweck der Uebung.

Noch ein Zitat sei aus der „christlichen Wahrheit“ herausgegriffen und dieses lautet: „Abg. Sue bewies im Plenum, daß er die Reichsversicherungsordnung nicht kannte.“

Demgegenüber erinnern wir an folgendes: Wir haben in diversen Artikeln in der „Bergarb.-Ztg.“ den Nachweis erbracht, daß das Zentrum und die „christlichen Arbeiterabgeordneten“ schuld daran sind, daß den Sinterbliebenen verstorbenen Knappschaftsmitglieder die reichsgesetzlichen Bezüge zur Hälfte aufgerechnet werden. Das sollte zunächst durchaus nicht wahr sein, es wurde behauptet, wir hätten gelogen, kennen die M.-B.-D. nicht usw., so behauptete der „Bergknappe“.

„Geben sie (die Sozialdemokraten) doch selbst nicht, trotzdem sie mehr als 50 Abgeordnete im Reichstag haben, von denen sie behaupten, daß sie sämtliche Arbeitervertreter seien, und vor allen Dingen auch nicht die Herren Abgeordneten Sue und Sachse den notwendigen Änderungsantrag, der zwingende Vorschriften des § 1822 in eine Kann-Vorschrift umzuwandeln, gestellt.

Der Wortlaut des § 1822 der M.-B.-D. ist so klar, daß er von jedem halbwegs vernünftigen Menschen verstanden wird. Sind die „christlichen Arbeitervertreter“ nicht so geschäftig, ihn zu kopieren — und daß sie es nicht sind, gibt ja der „Bergknappe“ zu —, so sollen sie sich nicht als Abgeordnete wählen lassen, dann werden die Arbeiter wenigstens nicht so schwer durch sie geschädigt.

„Damit können wir die „christlichen“ Wahrheitshelden für heute laufen lassen. Wir beschreiben ihnen aber, daß wir schon dafür sorgen werden, daß sie die von ihnen begangenen Arbeitererschädigungen nicht von sich auf andere abwälzen, mögen sie auch noch ein Duzend Schwindelfroschüren schreiben und die Wahrheit noch mehr „plattzuhauen“ versuchen.“

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Während die gloriose Reichsfinanzreform Handel und Gewerbe schwer schädigt und damit selbstverständlich auch die Arbeiter trifft, münzen die Großagrarier den Hunger des Volkes, den unsere Agrarpolitik sorglos pflegt, in blaues Gold um. Sie verlaufen ihre Grundstücke zu immer steigenden Preisen, weil das teure Brot ihnen hohe Erträge garantiert und dokumentieren so die „Not der Landwirtschaft“.

Preis Rosenbergr. In drei Jahren 150 000 Mk. verdient hat der Besitzer Eichtstedt beim Einkauf seines Gutes Rosenbergr. Die 332 Sektar große Besitzung kostete jetzt 510 000 Mk.; im Jahre 1908 nur 360 000 Mk.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

Preis Eisen. Das Gut Sibirien in Größe von 45 Hektar hat Besitzer Grillus für 125 000 Mk. erworben. Vor kurzem wurde die Besitzung mit 110 000 Mk. bezahlt.

berg verkauft. Frau Salzwitz hatte das Gut erst in diesem Jahre für 181 000 Mk. erworben.

Labiau. Mit einem Verdienst von 86 000 Mk. verkaufte Gut-Verwalter Labiau sein Gut an den Landwirt Nibel. Die 600 Morgen große Besitzung brachte dieser Tage 235 000 Mk., während T. vor sieben Jahren 140 000 Mk. gezahlt hatte.

Gumbinnen. In zwei Jahren über 30 000 Mk. an seinem Gut verdient hat Verwalter Schaumann auf Nindargen. Größe 553 Morgen. Er zahlte 1906 182 500 Mk. und erhielt jetzt 196 000 Mk. Gutes zu verkaufen. Auf das Doppelte stieg in drei Jahren der Wert des Gutes bei Nindargen. Es erzielte dieser Tage beim Verkauf 35 000 Mk., früher kostete es 82 000 Mk. (1)

Barin. Dieser Tage ging das Gut Nissitz bei Barin in Mecklenburg in andere Hände über. Der neue Besitzer hat für die Besitzung 450 000 Mk. gezahlt. Der bisherige Besitzer hatte es seinerzeit für 255 000 Mk. gekauft. Daß der neue Besitzer auch bei dem geäußerten Preise auf seine Rechnung zu rechnen hofft, geht daraus hervor, daß er nicht etwa ein Neuling in der Landwirtschaft ist, sondern bereits zwei andere große Güter in Mecklenburg (Sachsenwinkel und Albom) besitzt und bewirtschaftet.

Zur Konzentration des Kapitals.

Im „Tag“ gibt Richard Calwer eine Abhandlung über die Rentabilität der Aktiengesellschaften. Calwer nimmt 253 Aktiengesellschaften unter die Lupe, die im Monat September 1911 ihre Bilanzen für das laufende Geschäftsjahr veröffentlichten. Calwer schreibt: „Diese Gesellschaften repräsentieren ein Aktienkapital von 408 918 000 Mk. Im Vorjahre belief sich ihr gesamtes Grundkapital auf 387 120 000 Mk. Demnach ist im Laufe des letzten Geschäftsjahres eine Erhöhung des Aktienkapitals um 18 797 000 Mk. eingetreten. Von den genannten 253 Aktiengesellschaften haben 215 ihre Geschäftsberichte so veröffentlicht, daß ein Vergleich der Dividenden-ergebnisse in den beiden letzten Jahren möglich ist. Das gesamt Aktienkapital dieser Gesellschaften ist von 354 218 000 Mk. im Jahre 1909/10 auf 363 162 000 Mk. im abgelaufenen Geschäftsjahre gestiegen. Für das Geschäftsjahr 1910/11 wurden 20 372 000 Mk. Dividende ausgeschüttet. Das bedeutet gegen das vorangegangene Jahr eine Steigerung um 1 640 000 Mk. In Prozenten des Nominalkapitals ergibt sich eine Erhöhung des Dividendenertrags von 5,2 Prozent auf 5,6 Prozent.“

In den Monaten Januar bis September 1911 haben insgesamt 8928 Aktiengesellschaften ihre Geschäftsberichte für das Jahr 1910/11 veröffentlicht. Das Grundkapital dieser Gesellschaften belief sich am Ende des letzten Betriebsjahres auf 11 841 770 000 Mk. Währen ist gegen das Vorjahr eine Zunahme um 4 490 904 000 Mk. zu verzeichnen. Ein Vergleich der diesjährigen und vorjährigen Dividenden-ergebnisse läßt sich bei 8288 Aktiengesellschaften, deren Aktienkapital 10 828 880 000 Mk. beträgt, anstellen. Gegen das Vorjahr ist eine Erhöhung der Grundkapitalien um 888 664 000 Mk. eingetreten. Für das Geschäftsjahr 1910/11 wurden insgesamt 880 182 000 Mk. Dividende verteilt. Im Vorjahre kamen 792 781 000 Mk. zur Ausschüttung an die Aktionäre. Währen ergibt sich eine prozentuale Steigerung der Dividenden-erträge von 7,8 auf 7,9 Prozent.“

Also das Aktienkapital ist bei all der „Laß“, die ihm nach dem Befehl der Scharfmacher die soziale Gerechtigkeit aufgeschubet haben soll, gewaltig gestiegen.

Unser bewährtes Wirtschaftssystem!

Die Schäbignug der deutschen Verfeinerungsindustrie durch die Hölle auf Rohmaterialien beleuchtet recht grell die Spannung zwischen den Preisen deutscher und ausländischer halbfertiger Stahlprodukte. Der belgische Stahlverband hat in den letzten vier Wochen die Preise für Halbzeug zweimal erhöht. Die erste Erhöhung, Anfang Oktober, bestand in einer Verkürzung der Abgabe um 1,20 Mk. Jetzt ist eine direkte Preiserhöhung von 1,20 Mk. festgesetzt worden. Dagegen hat der deutsche Stahlverband beschlossen, für das 1. Vierteljahr 1912 die Preise unverändert zu lassen. Das hört sich schön an, aber die Sache hat doch einen Haken; die deutschen Inlandspreise sind immer noch erheblich höher als die Weltmarktpreise. Berücksichtigt man die Abgabe, die in Belgien bei einer Abnahme von mehr als 1600 To. im Monat bewilligt werden, dann ergeben sich folgende Preise pro Tonne (in Mark):

Deutscher Stahlverband	Möhlwäde	Vorgew. Blöcke	Knüppel	Matzen
	87,50	92,50	100,—	102,50
Belgischer Stahlverband	74,92	81,—	87,07	89,50
In Belgien weniger	12,58	11,50	12,93	13,—

Also in Deutschland sind die Preise pro Tonne um 11,50 bis 18 Mk. höher als wie in Belgien (der Zoll beträgt 10 Mk.). Soviel müssen die heimischen Verarbeiter mehr anlegen. Daß ihnen das die Konkurrenz gewaltig erschwert, liegt auf der Hand. Die ausländischen Verarbeiter bekommen deutsches Halbzeug natürlich zu noch niedrigeren als die für den deutschen Markt gültigen, wird deutsches Halbzeug in großen Mengen auf dem Weltmarkt abgesetzt. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres betrug die Ausfuhr in Wäden, Zuppen, Möhlwäden, Brammen, Platinen und Knüppeln 528 000 To. gegen 892 023 To. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Von dem letztjährigen Verband gingen nach Belgien 59 502 To., nach Frankreich 15 287 To., nach Großbritannien 388 676 To., nach Italien 22 781 To., nach Oesterreich-Ungarn 9125 To., nach der Schweiz 13 469 To. usw. So erscheint in allen Ländern deutsches Halbzeug. Die dortigen Verarbeiter sind der deutschen Verfeinerungsindustrie gegenüber um die Summe der Transportkosten und der erheblichen Preisdifferenzen zwischen den Inlands- und Auslandspreisen im Vorteil. Das ist der Segen unserer Zollpolitik, deklariert als „Schutz der nationalen Arbeit.“

Eine nette Illustration zu dem „bewährten Wirtschaftssystem“ liefert auch eine Zuschrift Berliner Konfektionäre an das Berliner Tageblatt. Darin wird ausgeführt: „Einst stand den Berliner Konfektionsfabrikanten, die wohl heute noch fast 200 Millionen Mark Umsatz haben, der ganze Weltmarkt offen. Ein Absatzgebiet nach dem andern schwand, namentlich infolge der hohen Zölle.“

Großgrundbesitzer und Stahlkönige preisen den Segen der Schutzpolitik, sie vergessen nur zu sagen, daß der Segen für sie der deutschen Verfeinerungsindustrie und damit auch der Arbeiterschaft ungeheure Opfer auferlegt.

Was der „gemeine“ Mensch wert ist.

beleuchtet der „Tarif“ über die für Naturalquartierung aus Staatsmitteln zu gewährenden Entschädigung, der im Amtsblatt der freien und Hanfsahlstadt Hamburg veröffentlicht wird. Der für das Jahr 1912 vom Senat und Bürgerausschuß beschlossene Tarif setzt als Entschädigung für Quartier (ohne Verpflegung) fest:

Für	Stadt	Landgemeinde
1 General	10,— Mk.	8,— Mk.
1 Oberst oder Major	6,— "	3,— "
1 Hauptmann oder Leutnant	3,— "	2,— "
1 Feldwebel	1,50 "	1,— "
1 Bizefeldwebel, Fähnrich oder Unteroffizier	1,— "	0,70 "
1 Gemeiner	0,70 "	0,50 "
1 Pferd	0,60 "	0,30 "

Man beachte den Abstand zwischen dem General, dessen Quartier in der Stadt mit 10 Mk. bewertet wird, und dem „Gemeinen“, für den 70 Pf. eingekalkuliert sind — ganze 16 Pf. mehr als für eine. G. a. u.!

Aus den Berggewerbegerichten.

Die königlich-bayerische „Mustergrube“ St. Ingbert vor dem Berggewerbegericht.

Vor dem Berggewerbegericht zu Zweibrücken fand am 18. November eine Verhandlung gegen die bayerische Staatsgrube St. Ingbert statt, die nach drei Verhandlungen hin von außerordentlicher Bedeutung ist und mit diesem Urteilspruch ihren Abschluß noch nicht gefunden hat. Erstens warf sie ein recht eigenartiges Licht auf die „patriarchalischen“ Verhältnisse und die Behandlung der Arbeiter auf dieser Staatsgrube, die doch ein Musterbetrieb sein soll; zweitens zeigte sie die außerordentliche Härte des Berggewerbegerichtes oder der örtlichen Interpreten, die den Arbeitern ihre Vertreter ablehnen, und drittens das Verfahren selbst, das, falls das Landgericht das Urteil nicht aufhebt, das Berggewerbegericht zur Farce macht. Als Kläger trat der Drittführer M. auf, der eine Forderung von 15 400 Mk. geltend machte, weil die Grubenverwaltung ihn zu Unrecht drei Tage abgelegt habe. Der Kläger hat einen Schadloshaus nach einer alten Etzede getroffen und erhielt als Bedingung 12 Mk. für jeden laufenden Meter Aufbruch und 80 Pf. für den Wagen Kohlen, ob reine oder unreine; jedoch habe er die Anweisung gehabt, statt mit Wage durchgeführte Kohlen durch einen Holzpfad als Kesselhauskohle zu kennzeichnen, damit diese Wagen nicht in die Verladung kämen. Außerdem sind durch Anschlag vom 17. Juli die Gesamtbelegblätter gewarnt worden, unreine Kohlen zu fördern und in diesem Anschlag die Drittführer mit verantwortlich gemacht, damit sie die Schlepper beaufsichtigen sollten.

Der Vertreter der Grube, Herr Bergassessor Wang, führte aus, daß St. Ingbert überhaupt sehr verheerliche Plöze habe und es schwer halte, reine Kohlen zu liefern, weshalb die Verwertung viele Schwierigkeiten von ihren Abnehmern erhalte, und wollte sie den Betrieb weiter aufrechterhalten, müßte verlangt werden, daß die Arbeiter reine Kohlen förderten. Am 23. August ist nun aus der Kameradschaft des Klägers ein mit Wage durchgeführte Wagen angepflotzt zu Tage gefördert, dort ausgelegt und dann auf die Steinhölde gekippt worden. Zur Strafe dafür wurde nun der Drittführer M. und der Schlepper S., der den Wagen geladen und vom Ort abgeführt hat, mit drei Tagen Gefängnis bestraft. Diese Bestrafung, die zwar nach der Arbeitsordnung, wie Bergassessor Wangmann, der Berichtsbefragende, sagte, zu Recht verhängt worden sei, widerspricht den Bestimmungen des Artikels 91 des bayerischen Berggesetzes direkt, und das bayerische Berggesetz sollte dem Bergassessor Wangmann als Berggewerbegerichtsvorsitzender und Bergmeister Bergassessor Wangmann als Vorsitzender auch kennen. Der Artikel 91 des bayerischen Berggesetzes lautet:

„Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Gelbstrafen dürfen in jedem einzelnen Falle die Hälfte des für die vorhergegangene Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes derjenigen Arbeiterklasse nicht übersteigen, zu welcher der Arbeiter gehört; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verletzungen gegen die guten Sitten, sowie gegen die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung gegen Betriebsgefahren oder zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden; die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Verladung von Fördergeräten verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag fünf Mark nicht übersteigen.“

Der Geschwörer bestimmt hier ausdrücklich, daß die Gesamtstrafe wegen vorschriftswidriger Förderung im Monat fünf Mark nicht übersteigen darf. Die Verwertung der königlichen Mustergrube legt zwei Arbeiter drei Schichten ab, bestraft sie wegen Förderung eines einzigen unreinen Wagens mit 28 bis 30 Mark, ohne daß der Grube durch den unreinen Wagen ein wesentlich materieller Schaden verursacht worden ist. Der Wagen wurde auf die Steinhölde gekippt, der Arbeitslohn gestrichen und wenn dazu noch eine kleine Geldstrafe verhängt worden wäre, hätte es wahrhaftig genügt. Die Bestrafung durch mehrtägige Absetzung vertritt nach unserer Uebersetzung direkt gegen die guten Sitten und ist diese Bestimmung in der Arbeitsordnung vom Standpunkt des Rechtes ungünstig.

Der Kläger war gänzlich außer Stande, seine Sache zu verfechten; er war derart niedergedrückt, daß er kaum ein Wort hervorbrachte, Fragen gar nicht oder falsch beantwortete. Seine Hilflosigkeit erweckte wahres Mitleid und man hätte erwarten sollen, daß der Herr Vorsitzende selbst die Notwendigkeit eines Vertreters anerkennt und einen solchen zugelassen hätte. Und so notwendig dieser Kläger eines Beistandes bedürfte, bedürfte es fast alle Bergarbeiter. Sie sind meistens niemals an einem Gericht gewesen, treten nun hier in den alten, ehrwürdigen Marksaal, an den Wänden hängen die bayerischen Patenten aus dem Hause Wittelsbach-Weilbänden von dem letzten Jahraufenthalt, sämtlich ihre Blicke auf den armen Klumpel richtend. Im der langen Tafel über der Bergart, eine Respektperson für den Bergmann, dann der Bergassessor, sein Vorgesetzter, als Vertreter der Grube, ein Bergmeister als Vorsitzender, sein Stellvertreter als „Zeuge“ — eine Umgehung, die den Arbeiter verwirrt und außer Fassung bringt. Mit Mühe und durch Hilfe des Vorsitzenden, Bergmeisters Heißhauer, brachte der Kläger so viel heraus, daß er als Drittführer unzulässig dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn der Schlepper den Pflock veranlaßt hätte, da er mehr als 20 Meter höher gearbeitet hat und nicht bei jedem Wagen, den der Schlepper vollade, habe herunterklettern können. Es sei der Pflock vom Schlepper aufgesetzt worden und auf dem Transport verloren gegangen. Diese Möglichkeit wird vom Bergassessor Wang zugegeben, da der Wagen durch einen Bremsberg herunter mußte. Bergmeister Heißhauer hält es sogar für wahrscheinlich, daß der Pflock auf dem Transport heruntergerissen wurde. Darauf erhebt sich aus der Zuschauerschaft — denn Zeugen waren von keiner Partei benannt, auch hat der Berichtsbefragende nach Verlesen des Eröffnungsbeschlusses keinen Zeugen aufgerufen — ein Mann, der sich als Steiger Baumann vorstellte und „seine“ Zeugenaussage machte. War das schon ein profanularer Verstoß, einen Mann beim Verhör der Parteien im Sitzungssaal zu belassen, dann als Zeugen zu hören, so geschähe doch das Unlaubliche. Steiger Baumann sagte aus, daß er am 21. August, also am folgenden Tage, den Schlepper S. ins Gebet genommen und habe dieser zugestanden, den Pflock auf dem betreffenden Wagen verheben zu haben. Gleich darauf sagte Herr Baumann, der fast ein Dutzendmal das Wort ergriff, um immer wieder von neuem zu wiederholen, daß er als königlicher Staatsbeamter sich der Bedeutung seiner Worte und des Eides sehr wohl bewußt sei, der Schlepper habe gesagt, er hätte die Kohlen für rein gehalten und deshalb keinen Pflock aufgesetzt. Ein direkter Widerspruch; denn entweder hat der Schlepper das Pflocken vergessen, dann stellt er die Kohlen nicht für rein, konnte das auch nicht sagen — oder er hielt die Kohlen für rein, dann konnte er das Pflocken nicht vergessen, auch das nicht angeben. Der Kläger beantragte nun, den Schlepper zu vernehmen, da dieser dem Steiger unzulässig gesagt haben könnte, er habe den Pflock vergessen, wo er immer auf das Bestimmteste versichert hätte, den Wagen richtig gepflotzt zu haben. Steiger Baumann, der Zeuge der Grube, littet, den Schlepper nicht zu vernehmen, weil dieser am Gericht das ableugnen würde, was er ihm gesagt habe! Der Schlepper habe sogar beim Obersteiger Krax zu Protokoll erklärt, den Wagen richtig gepflotzt zu haben und in seiner Gegenwart beim Obersteiger bestritten, ihm (dem Steiger) gegenüber die obige Aeufserung getan zu haben! Der Steiger Baumann weiß, daß der allein in Frage kommende Arbeiter S. unter Eid das Gegenteil von dem aussagt, was der Zeuge Baumann befundet hat und deshalb beantragt der Zeuge Baumann, den Zeugen S. nicht zu vernehmen und das Gericht beschließt dementsprechend!!! Der Steiger, der den Wagen gar nicht gesehen hat, der keinerlei unmittelbare Angaben machen konnte, wird verurteilt und der Kläger abgemiesen, weil, wie der Vorsitzende ausführte, feststeht, daß der Pflock auf dem Wagen gesetzt hat! Gar nichts ist festgestellt. Festgestellt ist nur, daß S. dem Steiger entweder gesagt hat, er habe den Pflock vergessen oder er habe die Kohle für rein gehalten. Welche Redewendung S. gebraucht hat, das ist nicht einmal festgestellt. Fest steht aber weiter, daß S. dem Obersteiger Krax das Gegenteil zu Protokoll gesagt hat, mit ihm auf der Grube entweder den Steiger oder den Obersteiger angelogen hat! Wo hat S. nun die Wahrheit gesagt? Hat er dem Steiger die Wahrheit gesagt, muß er dem Obersteiger die Unwahrheit gesagt haben. Aber selbst wenn S. dem Steiger Baumann die Wahrheit gesagt hätte, konnte und durfte Baumann diese, von einem anderen erhaltene, gehörte Wahrheit nicht bestritten; er durfte als Zeuge gar nicht vernommen werden, weil er unmitteibar, aus eigener Wahrnehmung nichts wußte. Wenn nun der Schlepper S. den Steiger Baumann angelogen hat, was sogar sehr wahrscheinlich ist, so ist kein ganzes Zeugnis falsch, der arme Arbeiter auf Grund eines solchen Zeugnisses abgemiesen! Uns fällt es nicht ein, Herrn Bergassessor einen Vorwurf zu machen. Wir wissen, daß er gerecht sein möchte; er ist auch ein tüchtiger Bergschlichter, aber — nehmen Sie es nicht übel, Herr Bergassessor — ein Gerichtsleiter sind Sie nicht und in Ihrem eigenen Interesse wäre die Zulassung von Arbeitervertretern zu empfehlen. Dieses Urteil ist unhaltbar und muß vom Landgericht kassiert werden.

Zur Reform der Berginspektion.

Der Sicherheitsmann hat berechtigige Interessen.

Es kennzeichnet den wahren Wert unserer gegenwärtigen Berginspektion, daß ein dem Bergbau praktisch fernstehendes Gericht einen Sicherheitsmann der Bergbehörde gegenüber in Schutz nehmen muß. Dies geschah am 28. November seitens der Strafkammer in Bochum, welche dem Sicherheitsmann M. von Zeche Ewald von der Beleidigung der Bergbehörde freigesprochen hat. Sie korrigierte damit ein Urteil des Schöffengerichts in Neckinghausen, das dem Sicherheitsmann 60 Mk. Geldstrafe auferlegt hatte. Dem Prozeß liegt folgendes zugrunde:

Der Sicherheitsmann M. fand auf der 500 Meter-Sohle im Nevier V auf Zeche Ewald bei seiner Befragung, daß die Temperatur an verschiedenen Betriebspunkten mehr als 28 Grad Celsius betrug. Im § 93c des Berggesetzes heißt es ausdrücklich, daß an solchen Orten die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden bemessen werden darf. M. konnte aber feststellen, daß an den warmen Punkten 7 Stunden gearbeitet wurde und wandte sich deshalb am 15. Februar d. J. an den königlichen Bergverwalter für Ost-Neckinghausen. Am 20. Februar ging auf die Bergverwalter folgende Antwort ein:

„Der kgl. Bergverwalter des Bergreviers Ost-Neckinghausen, Nr. 1088. Neckinghausen, den 20. 2. 1911.“

Erwiderung auf die Beschwerde vom 15. Februar 1911.

„Sie wollen mir umgeben die Namen derjenigen im Nevier V der Zeche Ewald I und II angelegten Vergleiche mitteilen, welche in schriftlichen Schichten arbeiten und sieben Stunden in der Grube bleiben müssen.“

Herrn J. M. in Herlen.“

Diesem Wunsche des Bergverwalters kam unser Kamerad nach, am 14. März antwortete ihm der Nevierbeamte:

„Der kgl. Bergverwalter des Bergreviers Ost-Neckinghausen, Nr. 1201. Neckinghausen, den 14. März 1911.“

Erwiderung auf das Schreiben vom 25. Februar 1911.

„Da nach den an drei verschiedenen Tagen vorgenommenen amtlichen Messungen die Temperatur im Betriebe des nördlichen Wetterquerschlags der 500 Meter-Sohle der Zeche Ewald I und II zu keinem Zeitpunkte +28 Grad Celsius übersteigt, so können die Bestimmungen des § 93c des Allgemeinen Berggesetzes hier keine Anwendung finden. Danach ist die Berghausverwaltung sogar berechtigt, vor dem fraglichen Betriebspunkte die arbeitsfähige Schicht einzuführen.“

Ihre Beschwerde vom 15. Februar d. J. wird daher als unbegründet zurückgewiesen. (Unterschrift.)

Herrn J. M. zu Herlen.“

Nach Empfang dieses Bescheides nahm der Sicherheitsmann sofort eine neue Befragung vor und fand bei seinen ganz genauen Messungen folgende Temperaturen vor: In der Wetterstrecke +30 1/2 bis 31 Grad Celsius, westlich des Steinbetriebes +20 1/2 Celsius und in der Wetterstrecke vom Steinbetrieb +28 1/2 Grad Celsius. Auf diese Feststellung hin wurde eine neue Beschwerde am 17. März 1911 beim Bergart eingereicht. In dieser Beschwerde wird zunächst darauf hingewiesen, daß es nicht richtig sei, daß die amtliche Messung an drei verschiedenen Tagen vorgenommen worden sei. Hier müsse der Bergart täuscht worden sein. Der Einfahrer habe wohl an einem Tage an drei verschiedenen Betriebspunkten die Temperatur gemessen, das sei auch vom Steiger eingestanden worden. In der Beschwerdebefragung heißt es dann weiter:

„Bedeutungslosweise bin ich mit der Antwort vom 14. März nicht befriedigt. Es ist auch bedauerlich, daß ich zu der amtlichen Temperaturmessung nicht hinzugezogen worden bin, sonst hätte ich den begleitenden Beamten darauf aufmerksam gemacht, daß der vordere Transportberg oben zugelenkt wurde, um dadurch eine größere Luftmenge nach den in Frage kommenden Betriebspunkten hinfleiten zu können, wo die Temperatur gemessen wurde. Daß die Temperatur über 28 Grad Celsius ist, daran halte ich nach wie vor fest. Ich habe die Temperaturmessung unter Aufsicht des Steigers und des Aufschlagsaufsehers vorgenommen mit einem für die Gruben bestimmten Thermometer. Im übrigen sollte meine Beschwerde nicht den Zweck haben, festzustellen, wie hoch die Temperatur im Nevier V steht, sondern ob es gestattet ist, bei der hier in Frage kommenden Temperatur, ob heute vom Schicht der Seilfahrt bis zum Nevier, Beginn derselben 7 Stunden in der Grube beschäftigt werden dürfen.“

Auf diese Beschwerdebefragung ging bei dem Beschwerdebeführer folgendes Antwortschreiben des königlichen Bergverwalters ein:

„Der kgl. Bergverwalter des Bergreviers Ost-Neckinghausen, Nr. 1681. Neckinghausen, den 21. März 1911.“

Erwiderung auf das Schreiben vom 17. März 1911

Nach meiner Auffassung ist der Begriff „Arbeitszeit“ im § 93c des Allgemeinen Berggesetzes so zu umgrenzen, wie es die Bestimmungen des § 93b a. a. O. vorseheben. Demnach darf die Arbeitszeit für Vergleiche, welche an Betriebspunkten mit mehr als +28 Grad Celsius beschäftigt werden, vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrer Wiederbeendigung die Dauer von 6 1/4 Stunden nicht übersteigen.“

Ich habe den Rechenverwalter aufgefordert, die Arbeitszeit nach diesen Gesichtspunkten zu regeln. Wegen dieser Verfügung wird der Bergverwalter Nevier beim königlichen Oberbergamt einlegen. Da die geschäftlichen Vorschriften zu Zwecklichen Veranlassung geben, so ersuche ich Sie, ob meine Auslegung die richtige ist.

Ich bemerke übrigens noch, daß die amtlichen Temperaturmessungen ohne Anmeldung und ohne Vorwissen der Betriebsleitung erfolgt sind, so daß eine vorübergehende Umänderung der Wetterführung kaum möglich war. (Unterschrift.)

Herrn J. M. zu Herlen.“

Dieses Schreiben mit den merkwürdigen Zwischensätzen erhielt der Sicherheitsmann Donnerstag. Eine Wirkung war aber nicht zu sehen, es wurde an den warmen Betriebspunkten auch weiterhin sieben Stunden gearbeitet. Am Samstag, den 25. März, fand dann eine Besprechung der Bergverwalter statt. Hier machte der Sicherheitsmann ganz pflichtgemäß den Kameraden von seiner Tätigkeit Mitteilung und gab seiner Meinung Ausdruck, daß die Rechenverwaltung mit der Bergbehörde unter einer Decke stehe. Ein Markenkontrolleur, der von der Zeche als Berichtserichter in die Besprechungsverammlung geschickt worden war, hintertrugte der Rechenverwaltung getreulich seine Beobachtungen. Für diese war die Meldung ein gesundes Freßessen, glaube sie doch, den unbehaglichen Sicherheitsmann jetzt auf gute Manier loszuwerden, ohne daß sie sich selbst als Scharfmacher bloßstellen brauchte. Das „Nötige“ wird die Bergbehörde schon veranlassen, sie braucht nur von der Aeufserung Kenntnis zu erhalten. So geschah es: das Bergverwalteramt in Neckinghausen „erfuhr“ vom dem Ausspruch des Sicherheitsmannes, daß es mit der Zeche „unter einer Decke“ stehe, natürlich ganz von ungefahr. Und weil dies doch ganz gewiß nicht wahr ist, füllte sich das Bergverwalteramt beleidigt. Denn in den Worten des Sicherheitsmannes liegt der direkte Vorwurf der Parteilichkeit und ein königlicher preussisches Bergverwalteramt ist nur unparteilich. Es behandelt die Arbeiter genau so wie die Grubenbesitzer. Es mißt die Temperatur „amtlich“ nach und kümmert sich dabei bloß um die Feststellung der Wahrheit. Und wer das bezweifelt, der gehört vor den Staatsanwalt. Unseren M. angelte sich die Staatsanwaltschaft denn auch und stellte ihn am 10. Oktober wegen Beleidigung der Bergbehörde vor das Schöffengericht in Neckinghausen. Das stellte dem angeklagten Kameraden die beleidigende Absicht unter und beurteilte ihn zu 60 Mk. Geldstrafe. Ein kleiner Irrtum war dabei die „Feststellung“ des Gerichts, daß die beleidigende Aeufserung in einer „öffentlichen Volksversammlung“ gefallen sei, in Wirklichkeit war es eine Versammlung nur für die Arbeiter von Zeche Ewald.

Unserem Kameraden hatte natürlich jede beleidigende Absicht ferngelegen, als er in der Versammlung seiner Ansicht Ausdruck gab, die zum Schutze der Bergarbeiter eingesehene Bergbehörde halte es mehr mit den Rechenherren, die solchen Schutzes nicht bedürfen. Diefelbe Meinung schien auch die Strafkammer zu Bochum als Berufungsinstanz zu gewinnen, als sie den Sicherheitsmann von der Strafe freisprach und die Kosten der Staatskasse auferlegte. Das Gericht hielt einmal die Absicht der Beleidigung für nicht erwiesen und billigte zum andern dem Kameraden den Schutz des § 193 z. u. Wenn sich auch die Bergbehörde durch den Vorwurf der Parteilichkeit beleidigt fühlen könne, so habe doch der Sicherheitsmann bei seinem Vorgehen in Wahrheit berechtigige Interessen gehandelt.

Mit diesem Urteil hat die Strafkammer zu Bochum weit besser den Charakter eines unparteilichen Gerichts gewahrt, als das königliche Bergverwalteramt Ost-Neckinghausen den Charakter als unparteiliche Behörde für Bergarbeiterschutze bei dieser Affäre zu wahren vermochte.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Epilepsie (Fallsucht) als Unfallfolge.

Der Hauer A. R. in Costebrau arbeitete auf Grube Friedrich Wilhelm I. mit einem Schlepper allein vor Ort. Am 27. März 1909 hatte er Nachtshift. Vor Beginn der Schicht sah er die Leiche eines Kameraden, der kurz vorher durch Verfüllung getötet worden war. Während der Arbeit konnte A. die Gedanken an den toten Kollegen nicht loswerden. Es war dann gegen Mitternacht — der Schlepper war mit Kohlen weggefahren — da stürzte unter großem Getöse und Gepolter ein menschlicher Körper wenige Schritte von A. entfernt auf eine Eisenplatte. Der Hauer glaubte im ersten Schreck nicht anders, als daß ihm der Tote einen Besuch abstatten wolle. Er rannte, in sinnloser Angst nach dem nächsten Arbeitsort um Hilfe. Die herbeigeholten Kameraden stellten den Sachverhalt aber als recht harmlos

fest. Ein Arbeiter war bei dem Vorhaben, Schnaps in die Grube einzuschmuggeln, von einem Ueberwacher auf die Eisenplatte herabgeschlagen und hatte dabei die Nase geschnitten.

Während sich also der vermeintliche Spul für die herbeigeleiteten Mannschaften in Fetterkeit auflöste, hatte er für den Bauer K. recht schlimme Folgen. Während der ganzen Schicht litt er an heftigen Gliederkrämpfen und an Kopfschmerzen. Ein anhaltendes Angstgefühl wurde er auch nachher nicht los, bis nach etwa 14 Tagen sich epileptische Krämpfe bei ihm einstellten. Die Krämpfe wiederholten sich in kurzen Abständen zwischen den Pausen, so daß er schließlich nach längerem Kranksein überhaupt nicht mehr zur Grubenarbeit zugelassen wurde.

Obwohl mit einer starken Familie, von jeder irgend gut bezahlten Arbeit ausgeschlossen, kam K. bald in Not. In dieser Bedrängnis wandte sich der Herrschke im Mai 1910 an unser Rechtschuhsbureau in Sassenberg. Dieses kam nach eingehenden Erhebungen zu dem oben geschätzten Sachverhalt und stellte unter genauer Darlegung der Umstände für K. Antrag auf Inhaftierung. Die Berufsgenossenschaft - Sektion IV in Halle - bestritt das Vorliegen eines Unfalles und wies K. ab. Sie stützte sich hierbei auf die Gutachten zweier Ärzte. Dr. Schallod, Sektionsarzt, begutachtete, daß K. ihm seit Jahren als starker Alkoholik bekannt sei. Er hätte schon vor dem Unfall über die gleichen Beschwerden geklagt, diese seien aber nur auf den Alkoholmißbrauch zurückzuführen. Fast das gleiche sagte Dr. Mittel in Glettwitz. Dieser Arzt meinte, beim Fehlen des K. könnte von Unfallfolgen keine Rede sein, wohl aber sei es die Folge chronischen Alkoholmißbrauchs. Aber sei K. als notorischer Säufer bekannt.

Durch das Sassenberger Rechtschuhsbureau legte K. gegen den abweisenden Bescheid Berufung ein. In derselben wurde geltend gemacht, daß K. vor dem Unfälle gesund war, war er doch kurz vorher zwecks Aufnahme als pensionfähiges Knappschaftsmittglied ärztlich untersucht und als völlig gesund erklärt worden. Die Vorgänge in der Unfallnacht wären so wie oben geschilbert, durch amtliche Zeugenaussagen bestätigt, der Unfall als solcher also erwiesen. Darüber, daß die epileptischen Krämpfe eine Folge des erkrankten starken Säufers seien, wurde das Gutachten eines Psychiaters beantragt.

Das Schiedsgericht gab im Verhandlungstermin am 7. Februar 1911 dem Antrag statt und wies K. in die Unfallversicherungskasse „Vergewannswohl“ in Schleuditz zur Beobachtung und Begutachtung ein. Die Unfallsärzte Dr. Quenfel und Dr. Tschner begutachteten nach fast vierwöchiger Beobachtung am 22. März 1911:

„Erkrankungszustand ist K. am 27. März 1909 heftig erschrocken. Durch diesen Schreck ist die Epilepsie bei ihm ausgelöst worden. Es sei sonst eine Gelernte, daß bei einem Lebensalter von über 30 Jahre noch Epilepsie auftritt. K. sei jedoch notorischer Säufer und sei unbedeutend der chronische Alkoholmißbrauch als die Hauptursache der Epilepsie anzusehen. Mit dem Unfälle hänge sie aber insofern zusammen, als der erkrankte heftige Schreck eine auslösende Rolle für die Alkoholepilepsie gespielt hat. Dafür spreche auch der Umstand, daß während dem Unfallaufenthalt des K. die Anfälle an Zahl und Stärke unermindert fortbestanden, während sonst bei reiner Alkoholepilepsie in der Mehrzahl der Fälle während der Wähigkeit die Anfälle zu verschwinden pflegten. Die Erwerbsverluste betragen 88% Prozent.“

Das Schiedsgericht kam zu der Ansicht, daß die beim Kläger bestehende Erwerbsbeschränkung nur zum Teil auf den erkrankten Schreck, der nach Lage der Sache einen Unfall darstellte, zurückzuführen ist. Dieser zu entschädigende Teil ist vom Gericht mit 40 Prozent bewertet worden. Die Berufsgenossenschaft wurde also verpflichtet, an K. monatlich 24,60 Mk. zu zahlen und zwar auf zwei Jahre zurück, vom 27. Mai 1909 ab. Auch 6 Mk. außergerichtliche Kosten mußte sie ihm zurückzahlen.

Ans dünkt die Bemessung des auf Rechnung des Unfalles zu leistenden Teiles der Schuld mit 80 Prozent etwas niedrig und es hätte vielleicht gefordert, durch Refus das Reichsversicherungsamt anzurufen. Der arme Mensch war aber durch die Gutachten der beiden Knappschaftsärzte Dr. Schallod und Dr. Mittel, wie auch durch die jahrelange Kostlage so eingeschüchtert, daß er auf sein letztes Retuzsmittel verzichtet hat.

In vorliegendem Falle hat sich wieder einmal erwiesen, wie schwer es einem Arbeiter oft gemacht wird, seine berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Und zwar - das ist das bitterste dabei - durch die Schuld von Knappschaftsärzten, die doch zum Wohle der Bergarbeiter und aus deren Mitteln angeheilt sind. Die beiden Ärzte in Glettwitz haben genöthigt ihre Gutachten nach bestem Wissen erstattet. Aber, wenn es nach ihnen gegangen wäre, sähe der arme Mann mit Weis und Kindern noch heute ohne Rente da. Daß es anders gekommen ist, hat er lediglich dem Rechtschuhsbureau zu danken, der sich seiner angenommen hat.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Folgen der Syndikatspolitik.

Die Politik der im Kohlen-Syndikat vereinigten Grubenherren läuft darauf hinaus, Arbeiter und Kohlenverbraucher zu schädigen. Ueber die Schädigung der Kohlenverbraucher durch das Kohlen-Syndikat wurde im Jahresbericht des sächsischen Gaswerkes in Altenburg von 1908 nach einem Bericht der „Altenburger Volkszeitung“ ausgeführt:

„Wie schon im vorjährigen Bericht, müssen wir auch diesmal wieder auf die unmäßigen Ansprüche der Kohlen-Syndikats hinweisen, die trotz des geschäftlichen Niederganges eine weitere Steigerung der Kohlenpreise durchsetzten. Wir hatten wegen der Abschlüsse eine große Anzahl Verhandlungen mit den vereinigten Syndikats, teilweise in Gemeinshaft mit anderen Gaswerken, und bei allen Verhandlungen, gleichviel mit welchem Kohlengebiet dieselben geführt wurden, zeigte sich dieselbe Unbändigkeit der Kohlenpreise, noch schnell, ehe die Kräfte weiter hereinbrach, die Abzweigung zu tätigen und eine Anknappung auf dem Gasstellenmarkt vorzuspiegeln, die in Wirklichkeit gar nicht bestand. Um die Preise auf dem heimischen Markt zu halten, wurde die Förderung teilweise bis zu 40 Prozent eingeschränkt und das Exportgeschäft unter weit schlechteren Bedingungen zum Schaden der deutschen Verbraucher bevorzugt. Wirksam unterstützt wurden die Syndikats dabei durch die Großhändler, indem je dieser beiden Parteien der andere die Schuld zuschob, um möglichstes Verwirrung bei den Verhandlungen herbeizuführen. Wie eine Reihe anderer Gaswerke, griffen auch wir diesmal zu dem letzten Mittel, nämlich unseren Kohlenbedarf in nicht unwesentlichem Umfang im Auslande zu decken. Der englische Kohlenmarkt machte sich die Preispolitik der deutschen Syndikats zunutze, um sein Absatzgebiet zu erweitern, und es wird den deutschen Konsumenten schwer fallen, sich die einmal verlorenen Absatzmengen wieder zu gewinnen, solange der englische Kohlenmarkt die deutschen Preise nicht übersteigt. So bedauerlich es ist, daß eine große Menge Geld auf diese Weise in das Ausland wandert, so haben doch einzig und allein die deutschen Kohlen-Syndikats Veranlassung dazu gegeben. Welche Preisunterstützungen dabei in Betracht kommen, geht daraus hervor, daß wir den Wegzug englischer Kohlen frei Bismarck für 18 Mk. billiger kauften als die sächsischen Kohlen, und 22 Mk. billiger als die westfälischen Kohlen. Bei unserem Bedarf von 600 Doppelwagen beträgt demnach der Preisunterstützung rund 12 000 Mk. im Jahre, und wir werden wahrscheinlich dazu kommen, noch größere Mengen als bisher im Auslande zu decken. Erst durch den Druck, den die Gasanstalten durch den Bezug englischer Kohlen auf die Syndikats ausübten, haben diese in letzter Zeit die Kohlenpreise um etwas, aber längst nicht in genügendem Maße herabgesetzt. Daß die Preispolitik der Syndikats in den letzten Jahren eine falsche war, haben selbst einige Zechen zugegeben, und zwar sächsische, die zuerst im Preise untergingen und dadurch den Beweis brachten, daß die Preise zu hoch waren. In einem Bezug westfälischer Kohle war wegen der ganz unzulässigen Preisforderung in diesem Jahre überhaupt nicht zu denken.“

Angesichts des ablehnenden Verhaltens der Grubenherren gegenüber den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter, sind vorstehende Ausführungen von ganz besonderem Interesse. Vorpiegelung falscher Tatsachen, Schädigung der deutschen Kohlenverbraucher, Fäufelung bei Verhandlungen, unzulässige Preisforderungen - das sind Vorwürfe, von deren Berechtigung auch die Arbeiter überzeugt sind. Sind sie es doch, die die Schiedsgerichtsgeschäfte der Kohlenherren täglich am eigenen Leibe verspüren müssen.

Zur Erneuerung des Kohlen-Syndikats.

Uns wird geschrieben: Schon seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Öffentlichkeit mit der Erneuerung des Kohlen-Syndikats. Am 31. Dezember 1910 läuft es ab und jeder fragt sich, was soll es geben, wenn es nicht mehr zu Stande kommt. Und daß diese Gefahr besteht, erfährt man nicht nur daraus, daß man sich heute schon vor dem Ablauf damit beschäftigt, sondern auch aus einer ganzen Reihe von anderen Zeichen. So wurde im preussischen Landtag der Handelsminister aufgefordert, seinen Einfluß aufzuwenden, um eine Einigung der wiberkämpfenden Geister zu erzielen und ferner ersucht, die sächsischen Zechen dem Syndikat anzuschließen. In den Generalversammlungen der Kohlenzweige wird auf die Möglichkeit der Auflösung hingewiesen und große Mühseligkeiten motiviert man mit zu erwartenden Kämpfen.

Zum Kohlen-Syndikat stehen sich zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine durch die Großbanken, Deutsche, Dresdener und Schaaffhausen'sche Bank, die andere durch Thyssen und Daniel repräsentiert wird.

Wie die Verhältnisse liegen, mögen die folgenden Ausführungen zeigen: Als im Jahre 1898 das Kohlen-Syndikat gegründet wurde, bestanden 98 Zechen. Einige Zechen die im Besitz von Sittigen waren, schlossen sich nicht an, da die Kohlen von den Besitzern selbst aufgebracht wurden. Nun sollte jener große, allbekannte industrielle Aufschwung ein. Besonders die Eisenhütten, die besten Kohlenkonsumenten, vergrößerten sich. Die hergestellte Hoheisenmenge im deutschen Reich und Luxemburg stieg von 4 989 000 Tonnen im Jahre 1893 bis auf 10 017 000 Tonnen im Jahre 1908. Demgemäß stieg auch die Förderung der Zechen.

Den Mehrbedarf an Kohlen konnten nun die Syndikatszweige nicht allein decken, denn im Laufe der 10 Jahre waren einige neue Gruben entstanden, die ganz erhebliche Kohlenmengen auf den Markt brachten. Außerdem machten die Sittigenzweige, da sie einige Kohlenarten in ihren Sittigen nicht verwenden konnten, dem Syndikat große Konkurrenz.

Der Syndikatsvertrag sollte ursprünglich bis zum 31. Dezember 1905 gelten, aber die Zustände wurden infolge der Konkurrenz derart unheilbar, daß eine Einigung mit den Außenheimern zur unbedingten Notwendigkeit wurde. Im Jahre 1903 gelang es, alle Zechen, mit Ausnahme von Zechen Freie Vogel und Unverhofft, die zu große Rechte forderte, unter einen Hut zu bringen und einen neuen Vertrag abzuschließen. Im Laufe der vorhergehenden 10 Jahre, und beim Abschlusse des neuen Vertrages waren insgesamt 10 Mitglieder beigetreten. Da aber im gleichen Zeitraum einzelne Gesellschaften sich mit anderen zusammengeschlossen hatten, so betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar 1904 nur noch 87 mit einer Beteiligungsziffer von 78 158 988 Tonnen.

Am 30. Januar 1904 wurden dem Syndikat im Jahre 1903 zu ermäßigten, gewährten die alten Mitglieder den neu hinzutretenden eine Reihe von Konzessionen. So bewilligte man den reinen Zechen hohe Beteiligungsziffern, z. B. erhielt Zechen Rheinpreußen eine Beteiligung von 2 132 000 Tonnen, förderte im Jahre 1904 aber erst 1 107 000 Tonnen. Davon die Zechen Neumühl und Zollerhein gehören, so gestattete man, daß diese für Rheinpreußen mit förderten. Der größte und stärkste Außenheimer wurde auf diese Weise breit geschlagen.

Den Sittigenzweigen gewährte man das Recht, auf ihren eigenen Anlagen, außer der Beteiligung am Syndikat, für ihre Sittigen den Selbstverbrauch zu decken. Wohin das geführt hat, mögen die folgenden Zahlen zeigen:

Die Beteiligung der Sittigenzweige am Syndikat betrug im Jahre 1904 ca. 8 000 000 Tonnen, das sind 10,8 Prozent der Gesamtproduktion. Da im Jahre 1904 nur 77 Prozent der Beteiligung vom Syndikat abgenommen wurden, so betrug der unlagere Selbstverbrauch für Sittigenzweige 7 000 000 Tonnen. In Wirklichkeit verbrauchten die Sittigenzweige viel mehr Kohlen. Wieviel Tonnen es sind, läßt sich ungefähr ermitteln. Die Beteiligung der Sittigenzweige im Stahlwerksverband betrug 1904: 4 877 218 Tonnen. Auf 1 Tonne Beteiligung entfallen durchschnittlich 2,5 Tonnen Kohlen an Selbstverbrauch. Das ergibt einen Gesamtselbstverbrauch von 11 700 000 Tonnen. Da die Sittigenzweige 7 000 000 Tonnen selbst unlagere erzeugten, so mußten sie 4,5-5 000 000 Tonnen kaufen. Als gute Geschäftslöcher berechneten sie nun, daß sie die vom Syndikat erhobene Umlage zur Deckung der Geschäftskosten, die von 0,80 Mk. pro Tonne im Jahre 1904 auf 1,15 Mk. im Jahre 1910 gestiegen ist, ersparen können, wenn sie die Kohlen selbst fördern. Sie steigerten deshalb die Kohlenförderung auf den eigenen Anlagen. So das nicht anlang, bereinigten sie sich mit reinen Zechen, die noch erweiterungsfähig waren. Die zahlreichen Fusionen in den letzten Jahren haben alle diesen Zwecke gedient. Die Mitgliederzahl im Syndikat ist infolge dieser Fusionen von 87 im Jahre 1904 auf 68 im Jahre 1911 gesunken.

Dadurch vermehrte sich einmal das Mittelstimmrecht der Sittigenzweige im Syndikat. Ihre Beteiligungsziffer ist von 8 000 000 Tonnen = 10,8 Prozent im Jahre 1904 auf 22 750 000 Tonnen = 30,3 Prozent im Jahre 1911 gestiegen.

Die Kohlenförderung steigerten sie auf ihren Anlagen bis auf 32 000 000 Tonnen, das sind ca. 40 Prozent der gesamten Förderung im Ruhrgebiet. Von ihrem Selbstverbrauch, der infolge der guten Geschäftslage auf 17 700 000 Tonnen gestiegen ist, decken sie ca. 11 700 000 Tonnen. Sie müssen also auch jetzt noch, trotz ihrer gewaltigen Fördersteigerung, ca. 6 000 000 Tonnen vom Syndikat kaufen. Das ist Grund genug, um weitere Fusionen und den weiteren schärfsten Ausbau ihrer Zechen in die Wege zu leiten.

Nun hat man im Jahre 1907 den Selbstverbrauch der Sittigen kontingentiert. In sehr lokaler Weise hat man den Besitzern gestattet, den Selbstverbrauch für das Jahr 1907 zu berechnen. Er ist mit 18 895 000 Tonnen angenommen. Von der Heberbereinigung dieses Selbstverbrauches wird Umlage erhoben. Aber bis heute hat außer der Sittigenzweige Bergwerks-A.-G. noch keine Sittigenzweige den unlagere Selbstverbrauch gefördert. Alle anderen können ihren Selbstverbrauch noch erheblich steigern, ehe sie mit dieser die Beteiligung im Syndikat und den unlagere Selbstverbrauch decken.

Die reinen Zechen verlangen nun ganz entschieden eine Milderung dieses Zustandes, der ihnen jede Weiterentwicklung absperrt. Sie sind viel über daran, weil außer den Sittigenzweigen, die den Mehrverbrauch in der Sittigenindustrie an sich reichen, neue syndikatsfreie Zechen entstanden sind, die mit dem Syndikat konkurrieren und den in anderen Industriezweigen entstehenden Mehrbedarf durch ihre Förderung decken. Es sind dies die Zechen: Adler, Auguste Victoria, Freie Vogel und Unverhofft, Emischer-Tippe, Cronc, Hermann, Radbod und de Wendel. Außerdem sind es noch einige kleinere Anlagen. Diese Zechen förderten im Jahre 1904: 1 500 000 Tonnen, 1910 waren es 5 500 000 Tonnen und 1915 werden sie sicherlich 15 000 000 T. leisten.

Dieser großen Entwicklung der Sittigen- und syndikatsfreien Zechen stehen die reinen Zechen mit folgenden Zahlen gegenüber. Von der Beteiligung in Höhe von 65 000 000 Tonnen im Jahre 1904 förderten sie 63 Prozent, von der Beteiligung von 56 000 000 Tonnen im Jahre 1910: 91 Prozent. Da im Jahre 1907 die Förderung vollständig freigegeben war, ist die Einschränkung im Jahre 1910 offensichtlichste Mäßigung.

Die pekuniären Ergebnisse werden nun noch viel schärfer durch die Verhältnisse in der Kohlenproduktion getroffen. Die reinen Zechen produzierten im Jahre 1904: 5 900 000 Tonnen, 1910: 8 200 000. Das ist eine Steigerung von 38 Prozent.

Die Sittigenzweige erzeugten im Jahre 1904: 3 800 000 Tonnen, 1910: 8 300 000 Tonnen. Das ist eine Steigerung von 118 Prozent.

Nun sind mit den Kohlenbatterien die Nebenproduktanlagen verbunden, die horrenden Gewinne abwerfen. Diese müssen die reinen Zechen verlieren, wenn die Entwicklung so fortwähret. Hinzu kommt nun noch ein Wachsen der Umlage. Die Verwaltung des Kohlen-Syndikats führt mit der ausländischen Kohle in den sogenannten Grenzdistrikten einen schweren Kampf, der große Opfer erfordert. Auch die sonstigen Kosten sind gestiegen. Deshalb ist die Umlage, die früher 6 Prozent des Verkaufspreises betrug, bereits auf 12 Prozent erhöht worden. Es stehen also einer zurückgehenden Fördermenge steigende Ausgaben gegenüber. Deshalb rufen die reinen Zechen nach einer Milderung des Syndikatsvertrages. Sie wünschen einen Anteil an der zukünftigen Vermehrung der Förderung und eine andere Verteilung der Kosten. Der Sittigenzweige Selbstverbrauch soll auch herangezogen werden, da das Kohlen-Syndikat Exportprämien für Eisenbahn-Stahlausfuhr zahlt.

Die Familien Daniel und Stinnes, die zugleich Sittigenzweigen sind, wünschen eine Milderung des Syndikats aus anderen Gründen, auf die später noch zurückgekommen wird.

Die reinen Zechen wollen nur eine Milderung des Syndikats, nicht aber eine Auflösung. Denn diese würde sie alle schwer treffen. Ihnen sind heute die Verbindungen mit den Kunden entfallen, sie haben keine Verkaufseinrichtungen, keine eingearbeiteten Kaufleute. Werden daher ihre Forderungen nicht bewilligt, so sinkt die Rentabilität der Anlagen in der Zukunft ganz sicher. Geht aber das Syndikat in die Brüche, so werden sie durch den dann ausbrechenden Preissturz schwer geschädigt. Das sind trübe Aussichten für die Besitzer der reinen Zechen.

Unter den Gegnern der reinen Zechen, den Sittigenzweigen, unterteilt man drei Gruppen. Die eine ist einer Herabsetzung geneigt.

Es ist dies die Sittigenzweige Bergwerks-A.-G. Ihr Sittigenzweige Selbstverbrauch beträgt bloß 9 Prozent der Gesamtproduktion am Sittigen. 724 000 zu 8 000 000. Bei diesem Verhältnis ist es sehr wahrscheinlich, daß die zukünftige Umlage auf den Selbstverbrauch nicht so viel beträgt, als infolge der Beteiligung des Selbstverbrauches aller Sittigenzweige durch die Ernieuerung der Umlage insgesamt erpakt wird. Eine unlagere Förderung der Anlage ist hier noch i. ganz geringem Maße vorzunehmen. Die zweite Gruppe möchte den heutigen Zustand erhalten wissen. Es sind dies diejenigen Sittigenzweige, denen der heutige Zustand auf die Dauer eine weitere sehr günstige Orientierung verspricht. Die nachfolgende Tabelle nennt die Namen, ferner ist angegeben, wie hoch die Förderung im Jahre 1909 war und wieviel Tonnen die Anlagen pro Jahr noch mehr fördern können, ehe auf den Selbstverbrauch eine Umlage erhoben wird.

Name des Werkes	Förderung 1909	Umlagefrei können noch gefördert werden	
		To.	Proj. d. Fördrg.
Hochumer Verein	848 412	216 000	25
Stahlwerk Hoesch	1 110 000	173 000	15
Georgs-Marienhütte	858 282	309 000	104
Münch-Friede	1 015 452	787 000	78
Mansfeldische Kupfersch. u. Gef.	487 911	370 000	76
Rheinische Stahlwerke	992 602	444 000	45
Gebir. Stumm	640 607	1 098 000	167

Zu dieser Gruppe würde noch die Firma Krupp gehören, die 1909 2 428 278 Tonnen förderte und ihre unlagere Förderung noch um 804 000 Tonnen = 31 Prozent steigern könnte. Ob sie aber zu der dritten Gruppe gehört, die durch die Namen Thyssen und Daniel gekennzeichnet wird, ist noch nicht klar.

Zu der dritten Gruppe gehören die Montanriesen:

Name des Werkes	Förderung 1909	Umlagefrei können noch gefördert werden	
		To.	Proj. d. Fördrg.
Deutscher Kaiser (Thyssen)	2 500 717	285 000	8
Deutsches Eisenwerk (Daniel)	2 926 280	100 000	7
Deutsch-Luxemburger (Stinnes)	4 895 818	600 000	14
Rhönig	4 848 882	385 000	8

Diesen vier Sittigenzweigen bietet der jetzige Zustand schon heute keine Ausdehnungsmöglichkeit mehr. Eine Milderung im Sinne der reinen Zechen würde die Beschränkung nicht nur noch schärfer gestalten, sondern auch riesige Kosten an Umlage mit sich bringen. Deshalb streben die drei Ersten einen Zust. an, in dem ihnen die Führung zufallen muß. Denn sie sind in der Eisen- und Stahlherzeugung ebenso stark als im Bergbau.

Thyssen ist der Besitzer großer, unaufgeschlossener Grubenfelder, ferner besitzt er außer der Gewerkschaft Deutscher Kaiser die Zechen Lobbera, die jetzt in Förderung tritt und in wenigen Jahren 1 000 000 Tonnen leisten kann.

Die Familie Daniel besitzt im Ruhrgebiet die Anlagen Rheinpreußen, Neumühl, Hölzerei, Fröschliche Morgenfonne, außerdem große unaufgeschlossene Felder am Heberheim.

Die Familie Stinnes beherzcht ebenfalls eine Menge Schächte außer der Deutsch-Luxemburger Bergwerks-A.-G. Genannt seien: Mathias Stinnes, Carolus Magnus, Viktoria Mathias, Friedrich Ernestine, Mißheimer Bergwerksverein.

Die drei Familien wünschen, daß sich noch einige ganz große Gesellschaften an sie anschließen und den Trutz bilden helfen. Die kleinen müssen dann.

Da in den anderen Montanriesen, außer bei Krupp, Stumm, Gebir. Mächting, das Aktienkapital verteilt ist, so muß den Thyssen, Daniel und Stinnes infolge des riesigen Privatbesitzes die Führung zufallen. Sie können dann nach Belieben schalten und walten und ihren Markt- und Goldhunger stillen.

Diese Pläne haben nun die Großbanken, den Bankkongress und die Schaffhausen'sche Bank mobil gemacht. Sie fürchten, sie würden von den drei Familien aus der führenden Stellung verdrängt werden. Sie bieten jetzt ihren ganzen Einfluß auf, um das zu verhindern und wollen deshalb das Syndikat wieder aufleben bringen.

Die Banken besitzen auf die meisten Werke einen gewaltigen Einfluß. Einmal sitzen ihre Vertreter in den Aufsichtsräten, ferner sind die Werke von ihnen in der Selbstbeschaffung abhängig. Deshalb ist auch die Hütte Rhönig nicht an der Seite von Thyssen, wo sie doch wirtschaftlich nach hingehört.

Aber auch Stinnes muß nach der Weise der Großbanken, soweit die Deutsch-Luxemburger in Frage kommt, tanzen. Er ist zwar der Vorsitzende im Aufsichtsrat, aber weniger seines Geldes, als seines organisatorischen Genies wegen. Seine weit ausschauenden Pläne in Bezug auf den Kohlenhandel kommen der Zubereitung weit entgegen und haben seine Macht sehr gestärkt, aber vorläufig ist er noch nicht stark genug, um sich mit Thyssen gegen die Großbanken zu verbünden.

Nach alle Sittigenzweigen, mit Ausnahme derjenigen, die sich im Familienbesitz befinden und von denen einige auch nicht geneigt sind, sich der Führung eines anderen zu unterwerfen, können von den Großbanken und den Führern der reinen Zechen, der Familien Funke und Waldhausen, zum Nachgeben gezwungen werden. Der Kampf um die Erneuerung des Kohlen-Syndikats ist daher ein Kampf zwischen den Großbanken auf der einen und Thyssen und Daniel auf der anderen Seite; ein Kampf zwischen zwei Wirtschaftssystemen: die reine und gemischte Betriebsform kämpfen gegen den Trutz. Erhält nun keine von beiden Richtungen die Oberhand, so geht das Syndikat in die Brüche.

Da dies für die reinen Zechen am gefährlichsten ist, rufen diese den Staat um Hilfe. Der Fiskus soll die Syndikatsgegner zum Nachgeben zwingen und mit seiner Förderung dem Syndikat beitreten. Auch der sächsische Gewerbeverein der Bergarbeiter erwarnt sich dafür. Wenn aber der Staat wirklich ins Syndikat eintritt, muß ihm unbedingt eine Sonderstellung zubilligt werden. Er ist selbst der größte Kohlenverbraucher durch die Eisenbahnen. Sie sind bisher noch die besten Abnehmer des Syndikats. Die Kohlen für die Eisenbahnen muß der Fiskus unlagere liefern und ferner seine Anlagen ohne Beschränkung frei ausdehnen können. Das ist das Allerwichtigste, was das Volk verlangen muß. Warum soll der Staat in dem Kampf zwischen zwei Wirtschaftssystemen Partei ergreifen und obendrein noch ungeheure Kosten zahlen? Diese Kosten müssen wegfallen, denn der Fiskus braucht das Syndikat am allerwenigsten.

Allen Anschein nach ist die Regierung noch nicht schlüssig, ob sie die Kriegskosten zahlt. Denn vor wenigen Monaten hat sie noch am Oberheim mit einer Kohlenhandels-Gesellschaft langfristige Verträge abgeschlossen. Das steht nicht nach Weitz aus.

Will sich aber der Fiskus in die Syndikatsverneuerung einmengen ohne zu zahlen, dann heißt es von Seiten der Sittigenzweige in gewohnter energischer Weise ganz sicher: Hände weg! Deshalb wird der Fiskus nicht allzubielt zur Erneuerung des Syndikats beitragen können.

Ob es nun gelingen wird, noch einmal das Syndikat aufleben zu bringen, ist fraglich. Wenn ja, werden die Konzessionen, die Daniel, Thyssen und auch die freieren Sittigenzweige bewilligt erhalten müssen, nicht gering sein. Darin liegt schon der erste Keim für weitere Schwierigkeiten.

Dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis Stinnes stark genug ist, um mit steigenden Preisen zu Thyssen überzugehen. Nachfolger wird er genug finden. Dann verschwindet das Syndikat und der Trutz kommt.

Für die erwerbenden Klassen ist es aber schon jetzt vor den Bahnen notwendig, sich die Folgen dieser wirtschaftlichen Kämpfe klar zu machen. Denn es müssen Männer in die Parliamente gewählt werden, die es wagen, gegen eine kleine Oberschicht von Ausbeutern die Rechte des Volkes zu wahren.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910.

Ammer fetter schließen sich sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber die Organisationen. Schon seit Jahren sind die deutschen Arbeitgeberverbände bemüht, der Streik- und Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine ähnliche Organisation gegenüberzustellen, die ihre Mitglieder vor den wirtschaftlichen Folgen einer Arbeitslosigkeit ihrer Arbeiter oder einer „berechtigten“ Ausperrung schützen soll. Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer ist im wesentlichen nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten organisiert, je nachdem dafür besondere Versicherungsgesellschaften geschaffen sind, oder die bestehenden Arbeitgebervereinigungen die Streikbekämpfung und -entschädigung ihrer Mitglieder ihren sonstigen Zwecken angegliedert haben. Der ersten Weg haben die der Hauptziele deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Vereinigungen, die vor allen die sächsischen Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie umfassen, eingeschlagen, den letzteren, die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Organisationen. Auch eine Anzahl „gemischter“, d. h. nicht auf Branchengliederung aufgebauten Verbände sind in dieser Weise hervorgegangen. „Gedrückt“ wird die Streikversicherung der deutschen Arbeit-

geher durch zwei große, an die beiden obengenannten Hauptverbände angegliederten Hilfsvereinigungsvereinigungen.

Nach einer im November d. J. des Reichsarbeitsblattes" abgegebenen Uebersicht über den November d. J. sind gegenwärtig 17 eigent- liche Streikentschädigungsvereinigungen bekannt (darunter zwei Hilfs- vereinigungsvereinigungen), von denen 14 nähere Angaben über ihre Beschäftigtenzahl gemacht haben. Die Mitglieder der beiden Hilfs- vereinigungsvereinigungen betragen Ende 1910: 672 042 Arbeiter. Ferner wurden noch von den vier nicht rübergeführten Streikent- schädigungsvereinigungen 445 130 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen 1 107 987 Arbeiter, die bei Mitgliedern der nicht rübergeführten Unter- nehmerverbände mit Streikversicherung und bei Mitgliedern solcher Unternehmerverbände beschäftigt sind, die von Fall zu Fall Streik- entschädigung zahlen. Das Gesamtresultat ist, daß von den 127 424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände mit 4 027 440 Arbeitern 47 828 Mitglieder mit 2 815 169 Arbeitern im Falle von Arbeits- einstellungen Geldunterstützung erwarten können. Für 37 Prozent der in Arbeitgeberverbänden organisierten deutschen Unternehmer mit 58 Prozent der beschäftigten Arbeiter ist also heute die Streikversicherung durchgesetzt. Dabei hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 302 679 und gegenüber dem Bestande von vor zwei Jahren um 940 159 vermehrt, also fast verdoppelt, ein Beweis für die überaus intensive Entwicklung dieser Institution.

Neugegründet wurden seit der letzten Vertriebsstatistik 5 Streik- entschädigungsvereinigungen und zwar die erste vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrszweigen, die zweite vom Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverband für das Berggewerbe. Die dritte ist die Deutsche Streikentschädigungsge- sellschaft, die solche Verbände als Mitglieder aufnimmt, die für eine selbständige Streikversicherung zu schwach sind. Eine mächtige Orga- nisation ist die vom Deutschen Arbeiterbunde für das Berggewerbe zu Beginn dieses Jahres gegründete „Wehrhahn“, deren Mitglieder, deren 16 874 Mitglieder nicht weniger als 215 529 Arbeiter beschäftigen. Endlich hat noch der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabri- kanten eine Streikversicherung errichtet. Eine Statutenänderung und damit Ausdehnung ihres Geschäftsbereiches hat die Gesellschaft des Verbandes böhmischer Industrieller zur Entschädigung der Arbeitsein- stellungen vorgenommen. Sie hat auf der Generalversammlung am 18. Mai d. J. ihren Namen in Deutscher Industriearbeiterverband um- geändert und nimmt jetzt Mitglieder aus dem ganzen Reiche auf.

Die Streikentschädigungsvereinigungen der deutschen Unternehmer zahlen Unterstellungen sowohl bei Streiks als meist auch bei Ausperrungen. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die Arbeitseinstellung nicht durch eigenes Verschulden des Arbeitgebers hervorgerufen ist. Die gewährte Unterstützung, deren Dauer übrigens gewöhnlich begrenzt ist, besteht meist in einem bestimmten Prozentsatz des Arbeitsverdienstes der Streikenden und zwar bewegt sich dieser Bruchteil zwischen 5 und 25 Proz. des durch- schnittlichen Tagesverdienstes für jeden Ausgesperrten oder Streikenden pro Tag und Arbeiter. Manche Gesellschaften lassen ihre Leistung auch nach der Zahl der Streikenden ab. Ueber die im Jahre 1910 gezahlten Entschädigungen erfahren wir folgendes: Von der Hilfs- vereinigungsvereinigungen des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände wurde an 12 Arbeitgebervereinigungen Entschädigungen für 2 204 857 ausgefallene Arbeitstage in Höhe von 205 800 Mk. gezahlt. Für die anderen großen, der „Hauptstelle“ angegliederten Hilfsvereinigungs- gesellschaften sind die gezahlten Entschädigungen nicht in ihrem Ge- samtumfang angegeben; es treten hierfür die Angaben über die einzel- nen bei der Statistik rübergeführten Entschädigungsvereinigungen. So hatte die Streikentschädigungsvereinigungen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller an 83 ihrer Mitglieder für 1 757 708 aus- gefallene Arbeitstage die kolossale Summe von 1 317 780 Mk. zu zahlen. Die Entschädigungsvereinigungen des Bergarbeiterverbandes „Ankerbau“ zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 verlorene Arbeitstage 66 888 Mk. Endlich sei noch erwähnt, daß der nicht rübergeführte Deutsche Indus- triearbeiterverband (Dresden) für 332 000 verlorene Tage 220 540 Mk. Entschädigung zahlte.

Immerhin bedarf die Streikentschädigungsvereinigungen der deutschen Unternehmer erstens durch die Eintrittsgelder, die zwischen 1/10 und 1 pro Tausend der gezahlten Jahreslohsumme schwanken, man- chmal aber auch nach anderen Normen festgesetzt sind. Ferner durch die Beiträge ihrer Mitglieder, die gleichfalls auf Grund der gezahlten Jahreslohsummen festgesetzt sind. Der zu zahlende Bruchteil schwankt hier zwischen 1/4 und 3 pro Tausend dieser Summe. Bei einzelnen Ge- sellschaften sind nötigenfalls noch Nachschüsse zu leisten.

Nur im engeren Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in deren festeren Ausbau können die Arbeiter den fürchtbaren Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist: Macht gegen Macht! — und der schwächere Teil muß un- bedingt unterliegen. Darum hinein in die Gewerkschaften!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Friedliche Erledigung von Lohnbewegungen und Lohn- kämpfen in Deutschland im Jahre 1910.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ bringt unter dieser Ueberschrift in seiner Ausgabe vom 29. November 1911 folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Die friedliche Verständigung über bessere Arbeitsbedingungen, das heißt höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten, wird in Deutschland von Jahr zu Jahr immer mehr zur Regel. Wenn von einer all- gemeinen Zunahme der Neigung zu Streiks gesprochen wird, so ist das tatsächlich ein Irrtum. Dies beweist die Statistik der General- kommission der Gewerkschaften Deutschlands. Danach war die Anzahl der friedlich und der durch Kampf erledigten Lohnbewegungen und der dabei beteiligten Arbeiter folgende:

Bewegungen	1905	1910
davon friedlich erledigt . . .	5 291	9 690
durch Kampf . . .	2 988	6 196
Prozentsatz der letzteren . . .	36,3	39,0
Beteiligte Arbeiter . . .	890 470	1 025 542
bei friedlichen Bewegungen . . .	382 510	656 551
bei Kämpfen . . .	507 960	368 991
Prozentsatz der letzteren . . .	57,4	36,0

Unsere Scharfmacher, welche die Arbeiterbewegung durch Aus- nahmegeetze niederbringen wollen, wird Vorstehendes recht wenig in den Arm passen.

Arbeiterausperrung in der Metallindustrie.

Die Berliner Bezirksgruppe des Verbandes deutscher Metallindu- strieller hat am 30. Nov. 80 % der Berliner Metallarbeiter ausgesperrt. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich auf 65—70 000 Mann. Die Ursache dieser Wachsprobe des Unternehmerverbandes ist darin zu suchen, daß die Forderung, die seit acht Wochen streiken, an ihren For- derungen festhalten. Diese Forderungen betreffen hauptsächlich eine Regelung der Arbeitszeiten, Beschäftigung der Arbeiter und der heim- lichen minderwertigen gelungener Stücke, sowie eine Lohnaufbesserung der Hilfsarbeiter. Eine Kommission von Arbeiter- und Unternehmer- vertretern hatte sich bei den Einigungsverhandlungen auf Vereinbarungen verständigt, die, wenn sie von den streikenden Formern angenommen worden wären, zur Wiederaufnahme der Arbeit verpflichtet hätten. Für den Fall der Nichtannahme hatten die Unternehmer schon am 17. No- vember die Aussperrung der Metallarbeiter aller Branchen angedroht.

Die entscheidende Versammlung hielten die streikenden Formern am 30. November in Kellers Feistsalen ab. Ueber ihren Verlauf be- richtet die Arbeiterpresse:

Der Branchenleiter der Formern, Sellrich, besprach, von Zwischen- rufen oft unterbrochen, die einzelnen Bestimmungen der gedruckten vor- liegenden Vereinbarung. Er bemerkte, daß die Bestimmungen über die Arbeitszeit präzisier gefaßt seien gegenüber den alten Bestimmungen. Im § 3 der Vereinbarung ist den Hilfsarbeitern ein gewisser Lohn garantiert. Warten auf Arbeit werde jetzt bezahlt, wenn es länger als 1/2 Stunde dauere. Die Unternehmer wollten nur dann Ent- schädigung zahlen, wenn es über eine Stunde dauere, die Arbeiter wollten schon bei halbstündigem Warten bezahlet haben. Neu sei die Bestimmung, daß dem Arbeiter erst der Arbeitszettel eingehändigt werden müsse, bevor das Stück Arbeit von seinem Platte genommen werde. Auch müsse der Hilfsarbeiter vorher vereinbart werden, anderen- falls sei der Arbeiter berechtigt, die Arbeit im Lohn herzu stellen und dafür seinen bisher verdienten Durchschnittslohn zu verlangen. Der § 8 enthält sonst die Bestimmung, daß Hilfsarbeiter, wenn sie Lohn- arbeit verrichten, den im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohn abzüglich 15 Prozent erhalten. Könnte eine Einigung über den Lohn nicht erzielt werden, so hat der Arbeiter jetzt das Recht, durch die Kommission den Lohn festsetzen zu lassen, während ihn bisher der Meister allein bestimmen konnte. Eine Verbesserung sei auch in den neuen Bestimmungen über den Ausschluß enthalten. Nach den alten Bestimmungen erhielt der Formern nur den Ausschlußbezug bezahlt, an dem ihn nachweisbar kein Verschulden traf. Viele Klagen wurden deshalb beim Gewerbeamt anhängig gemacht (in einem halben Jahre

22 Klagen), die meist für die Arbeiter ungünstig verliefen, weil der Formern den Nachweis nicht erbringen konnte, daß ihn kein Verschulden trifft. Jetzt soll in Zweifelsfällen dem Arbeiter der halbe Arbeitspreis gezahlt werden. Schlichte Arbeitsverträge müssen jetzt so aufgestellt werden, daß der Arbeiter den Durchschnittsverdienst erreicht, während bisher zum Ausgleich den schlechten Arbeitsverträgen gute beigegeben wurden. Eine solche Vereinfachung könnte jetzt nicht mehr gemacht werden, die schlechten Arbeitsverträge müßten auf angemessene Löhne gebracht werden. In Protokoll hätten die Unternehmer erklärt, daß sie 40 Pf. Stundenlohn für Hilfsarbeiter für angemessen erachteten. Vielfach wurde nun darüber gezahlt. Die Lohnaufbesserungen für die Hilfsarbeiter sollten betriebsweise vorgenommen werden. Die von den Unternehmern ebenfalls zu Protokoll gegebene Erklärung, daß die Wiedereinstellung der Streikenden zu dem alten Lohnsatz erfolgen soll, begegnet bei Erwähnung durch den Meister in der Versammlung leb- haften Protest. Vom Meister wird diese Bestimmung dahin präzisiert, daß damit wesentlich gesagt sein solle, die Unternehmer dürften bei der Wiedereinstellung der Streikenden diese nicht als Neueinstellende betrachten und ihnen etwa die niedrigsten Einstellungslöhne zahlen. Schlichte schließt mit der Aufforderung an die Versammlung, sich die Abstimmung zeitlich zu überlegen, da davon sehr viel abhänge. Die Arbeitervertreter hätten sich redlich bemüht, so viel wie möglich für die Arbeiter herauszuholen. Die vorkommenden Zugeständnisse der Unter- nehmer seien das Beste, was diesen abzugeben war.

Zu der nun folgenden Diskussion wurde die Vorlage von den Meistern in ihren einzelnen Punkten kritisiert und für unannehmbar erklärt. Nach achtwöchigem Streit sei dieses Resultat ein sehr mageres. Besonders die Bestimmung über die Hilfsarbeiterlöhne begegneten großer Anfechtung.

Von den Verbandvertretern, besonders vom ersten Bevollmächtigten Cöhen, der wiederholt in die Debatte einreißt, wird darauf verwiesen, daß nach der von den Vertrauensleuten aufgenommenen Statistik in vielen Betrieben die Hilfsarbeiterlöhne noch unter 40 Pf. betragen; diese auf die angegebene Höhe zu bringen, sei zunächst einmal die dringende Aufgabe; außerdem ermöglichte das betriebsweise Vorgehen bei den Löhnen der Hilfsarbeiter auch ein Herausdrängen der Löhne über 40 Pf. Dazu kommt, daß gerade die schlecht entlohnerten Hilfsarbeiter beim jetzigen Streik in großer Anzahl stehen geblieben seien (nach den Zahlenangaben sind in einzelnen Betrieben nur etwa 20 Prozent herausgegangen), weshalb schon für sie nicht mehr erreicht werden konnte.

Schließlich kommt die Versammlung zu dem Beschluß, über acht Paragraphen der Vereinbarung, die in der Hauptsache die Arbeitszeit, den Lohn für Hilfsarbeiter, wenn diese im Stundenlohn beschäftigt werden, und den Ausschlußbezug betreffend, durch Stimmzettel para- graphenweise abzustimmen. Die übrigen sechs Paragraphen werden, weil die Versammlung dem Meistern gegen diese nicht erheben, als an- genommen betrachtet.

Es werden durchschnittlich 2402 Stimmen abgegeben. Die Aus- zählung der Stimmzettel erfordert lange Zeit. Erst nachmittags gegen 4 Uhr kann als Resultat verkündet werden, daß die acht Paragraphen mit großer Mehrheit abgelehnt worden sind. Durchschnittlich stimmten für die Annahme dieser Bestimmungen nur 600—600 der Streikenden, dagegen 1700—1800.

Eine zweite geheime Abstimmung durch Stimmzettel erfolgt dar- über, ob die Hilfsarbeiterlöhne betriebsweise geregelt werden sollen oder ob ein fester Lohnsatz zu verlangen ist. Die betriebsweise Regelung der Hilfsarbeiterlöhne wird mit 1920 gegen 804 Stimmen abgelehnt.

Nach Bekanntgabe dieses Abstimmungsergebnisses erklärte Cöhen, daß er dieses Resultat nunmehr dem Vorstand des Metallindustriellen- verbandes mitteilen werde. Er beantrage aber, für etwaige weitere Verhandlungen zwei Kollegen, die in der Versammlung wiederholt gegen die Annahme der Vereinbarung gesprochen haben, in die Ver- handlungskommission zu wählen. Diesem Antrag stimmte die Ver- sammlung gegen wenige Stimmen zu. Es gelte damit die Arbeiter- Leue und Meyer als in die Kommission mit gewählt.

Nachdem die Metallindustriellen ihre Drohung so prompt wahr gemacht haben, ist es gar nicht ausgeschlossen, daß auch die nicht aus- gesperrten Metallarbeiter noch die Arbeit einstellen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Landgericht gegen das Gesinde-Prügelrecht.

Obwohl durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesindeprügelrecht formell beseitigt ist, wird bekanntlich von den Dienstherrschäften Braun weiter geübt. Die ländlichen und städtischen Herrschaften werden in ihrem Eum bestraft durch zehnfache Geldstrafe. Die den prü- gelnden Arbeitgebern „Nolue“ gegenüber den mißhandelten Dienst- boten aufgestellt. Neunundneunzig Prozent der Fälle verlaufen so. Der Dienstherr prügelt einen Diensthofen; dieser entläßt aus dem Dienst. Der Prügelmeister erstattet bei der Polizeibehörde Straf- anzeige wegen Kontraktbruch. Hinter dem Diensthofen wird ein Straf- befehl hergeschickt und das Stöffengericht beauftragt diesen, nachdem es den Prügelmeister als Kronzeugen vernommen hat.

Von dieser Gerichtspraxis hebt sich um so mehr ein Strafammer- urteil ab, das den Kontraktbruch eines Diensthofen, der vom Dienstherrn mißhandelt wurde, für straflos, mithin für berechtigt erklärt.

Der Knecht D., bedientet bei dem Pfarrpächter A b e bei Grebes- mühlen in Mecklenburg, hatte eines Tages laut geschimpft, weil er seinen Nachmittagslohn mit Brot nicht erhalten hatte. Der Dienstherr stellte ihn in seiner Schlafkammer deshalb zur Rede, wobei es zu einer Auseinandersetzung kam. In deren Verlauf fogte der Knecht den Knecht am Hals, schlug ihm mit der Hand mehrmals ins Gesicht, so daß der Knecht am Hinn blutete, und ließ ihn schließlich an die Wand. Der Knecht arbeitete noch zwei Tage und verließ am dritten Tage die Arbeitsstelle. Auf Antrag des Outebählers bestrafte das Amt den Knecht mit 10 Mark. Die Strafe wurde vom Stöffengericht Grebesmühlen selbstverständlich bestätigt.

Zu einem anderen Urteil kam dieser Tage die Strafammer des Landgerichts in Schwerin. Das Gericht stellte fest, daß eine Miß- handlung vorlag, zu welcher der Dienstherr nicht berechtigt sei, und die somit dem Knecht das Recht gäbe, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Daß dieser erst nach drei Tagen hiervon Gebrauch ge- macht, finde seine Begründung in einer Zustimmung der mecklen- burgischen Gesindeordnung, wonach ein mißhandelter Diensthofe inner- halb einer vollen Woche noch berechtigt sei, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen. Der angeklagte Knecht, dem seine Organisation einen Verteidiger zur Seite gestellt hatte, wurde daher freigesprochen, und ihm der Ersatz seiner Auslagen aus der Staatskasse zugesichert.

Durch das freisprechende Urteil ist es dem Knecht nun auch möglich geworden, auf dem Weg des Zivilprozesses mit Erfolg seinen rüd- rückändigen Lohn herauszubekommen, den sonst im anderen Falle der Prügel- dienstherr auf dem gewöhnlichen Weg als „Schadenersatz“ für den Kontraktbruch einbehalten hätte.

Internationale Rundschau.

Zur Lohnbewegung in Mährisch-Odrau

schreibt unser österreichisches Bruderorgan „Glückauf“ u. a.: „Wie bekannt, wurden auch in Mährisch-Odrau im Januar d. J. den Betriebsleitungen familiärer Steinkohlenbetriebe Forderungen zur zweckmäßigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgelegt. Diese Forderungen wurden im Februar absehend beantwortet. Die Ar- beitererschaft erklärte jedoch, daß sie sich mit dieser Antwort nicht begnügt, sondern, daß sie auf ihren Forderungen beharrt.“

Zu den Ministerpräsidenten, den Ministern des Innern und für öffentliche Arbeiten wurde am 10. März eine Deputation entsendet, um die Verhältnisse im Odrau-Karwiner Steinkohlenbergbau zu schildern und um ein Eingreifen der Regierung in diesen Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erzielen. Zugleich wurde im Parlamente durch den Kameraden Eingr eine diesbezügliche Inter- pellation eingebracht.

Das Resultat dieser Intervention und Interpellation war, daß nach Odrau eine Erhebungscommission geschickt wurde, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Odrau-Karwiner Bergarbeiter erheben und einen diesbezüglichen Bericht zu verfassen hatte, welcher publiziert werden sollte.

Die kommissionellen Erhebungen wurden im Mai beendet, jedoch bis zum heutigen Tage ist das Resultat der Erhebungen nicht bekannt gegeben worden. In trotz aller Ungerz (Dringlichkeit) nichts in der Angelegenheit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschehen ist, ent- schlossen sich die Odrau Bergarbeiter zu einem Einlagsstreik am 5. Oktober und zur Abhaltung zweier Bergarbeitermessen an diesem Tage und demonstrieren für die Regelung der Lohn- und Arbeits- verhältnisse, für die schnelle Reform der Bergarbeiterversicherung und gegen die Teuerung.

Diese „Mahnung“ scheint nun doch etwas geholfen zu haben. Am 20. November d. J. wurden auf sämtlichen Steinkohlenbetrieben dieses Reviers folgende Rundmahnungen angeschlagen:

Auf den Schächten:

„Rundmahnung! Von der mit 1. Dezember l. J. beginnenden Lohnperiode ab erhält jeder Arbeiter beim Bergbau ober- und unter- tags, der nicht mehr als zwei Schichten im Lohnmonate unentgeltlich verkauft hat, 5 Prozent seines Brutlohnes als Verdienstzulage. Unter Brutlohn ist die aus dem Orts- bzw. Abf.- oder Schichtlohn nach Abrechnung der Arbeitsmittel sich ergebende Lohnsumme zu verstehen. Dieser Prozentige Lohnzuschlag wird jedem Einzelnen in seinem Verdienstaussweise besonders ersichtlich gemacht. Im November 1911. Die Direktion.“

Auf den Kohlschächten:

„Rundmahnung! Den bei den Kohlschächten beschäftigten Ar- beiter werden ab 1. Dezember 1911 die geltenden Abf.- und Schichtlöhne um 5 Prozent erhöht. Im November 1911. Die Direktion.“

Diese Lohnhöhung, welche circa 10 bis 25 Heller pro Schicht beträgt, falls sie nun als Zulage infolge der enormen Lebensmittel- teuerung gemeint ist, obwohl sehr bescheiden und unzulänglich, könnte von den Bergarbeitern mit Freuden begrüßt werden. Sollten jedoch die Bergbauunternehmer der Meinung sein, daß mit dieser Prozentigen Lohnzulage die Forderungen der Bergarbeiter bezüglich Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erledigt sind, dann müssen wir erklären, daß die Bergarbeiter ihre Forderungen absolut nicht als erledigt betrachten, sondern nach wie vor auf deren Durchführung beharren.

Eine Prozentige Lohnhöhung hat, ohne Regelung des Lohn- systens, für die Bergarbeiter wenig Wert. Was nicht dem Bergarbeiter eine Prozentige Zulage des Gesamtverdienstes, wenn man ihm den Gesamtverdienst nicht durch entsprechende Regelung des Gehaltes sichert? Wie soll der Arbeiter einsehen, daß ihm der Lohn erhöht wurde, wenn er z. B. im November für 25 Schichten à 4 Kronen 60 Heller den Betrag von 115 Kronen ohne Erhöhung erhält und im Dezember für 25 Schichten à 4 Kronen 50 Heller den Betrag von 87 Kronen 50 Heller, hundertprozentige Erhöhung 4 Kronen 37 Heller, somit samt Erhöhung nur 91 Kronen 87 Heller ausbezahlt bekommt? Das Unverträglich für die Bergarbeiter liegt darin, daß sie nicht geschäft- liche gegen willkürliche Bedingungs- und Gehaltsregelungen. Jeden Monat wird das Gehälte festgesetzt, und wer garantiert dem Arbeiter dafür, daß ihm der Betriebsleiter bei der Festsetzung des Gehältes zu Beginn des Monats das Gehälte nicht um 10 Prozent zu tief setzt, um ihm dann mit Schluß des Monats 6 Prozent Zulage zu gewähren? Wie soll derjenige Arbeiter, dem man zu Beginn des Monats das Gehälte um 10 bis 20 Prozent reduziert hat und am Schluß des Monats 5 Prozent Zulage gewährt, einsehen, daß ihm der Lohn erhöht wurde? Die Bergbauunternehmer, falls sie über die Lohnverhältnisse in ihren Gruben nicht informiert sind, brauchen nur einen Einblick nehmen in die Aufzeichnungen der Kommission und werden dann sehen, was die eigentliche Ursache der Unzufriedenheit der Bergarbeiter ist.“

Die Lohnbewegung der englischen Bergarbeiter.

London, den 30. November 1911. Der Mangel an Nachrichten über die Minimallohnbewegung in Großbritannien darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob die Be- wegung im Abwahn begriffen wäre. Das ist nicht der Fall. Augen- blicklich wird in jedem Distrikt mit den Unternehmern weiter verhandelt und am 12. oder 13. Dezember wird die gemeinsame Konferenz zwischen den Vertretern der Bergarbeiter und den Vertretern aller Gruben- besitzer Großbritanniens stattfinden, auf der die Minimallohnfrage als nationale Forderung zur Sprache gebracht werden wird.

Ueber die in den verschiedenen Distrikten erfolgten Verhand- lungen ist noch wenig bekannt geworden. Man liest von langen Ver- handlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und denen der Werk- besitzer, die noch zu keinem Ergebnis geführt haben und die fortgesetzt werden. Nur in Mittelengland, in der Grafschaft Warwickshire, ist bis jetzt ein Resultat erzielt worden. Die Werkbesitzer haben dort folgende Minimallohne anerkannt: Für Haue 7 Schilling; Tagelöhner 6 Schilling 1 Pence; Aufstader 5 Schilling 4 Pence. Nach dem ge- schlossenen Verträge werden die Arbeiter Geväße, Licht und Explosiv- stoffe gratis erhalten. Die Löhne der Jugendlichen wurden auf der bestehenden Grundlage vereinbart. Das Parlamentsmitglied Johnson, der Sekretär des Verbandes für Warwickshire, erklärte nach der Sitzung: „Wir haben praktisch alles erreicht, was wir verlangten. Wenn man im ganzen Lande ein so gutes Abkommen treffen kann, wird kein nationaler Streit stattfinden.“ Zweifelsöhne haben sich die Kohlen- besitzer Warwickshires sehr zuvorkommend und vernünftig erwiesen und es wäre nur zu begrüßen, wenn sich die übrigen Unternehmer Großbritanniens an ihrer Handlungsweise ein Beispiel nähmen. Leider ist aber Warwickshire nur ein sehr kleines Revier, in dem vielleicht ein Prozent der in Frage kommenden Arbeiter beschäftigt werden. Es wäre daher verfehlt, von diesem friedlichen Abschluß allgemein auf eine friedliche Lösung der Frage zu schließen. J. K.

Anappphastisches.

Behandlung erkrankter Bergarbeiter durch Anappphastärzte.

Der Bergarbeiter A. S. aus Gümrigfeld feierte vom 26. Juli 1910 an Phtias (Hilfenneckenmerzen) rechtsseitig krank, wurde am 3. September 1910 dem Anappphastkrankenhanse Glesentirchen über- wiesen und von dort am 8. Oktober 1911 arbeitsfähig entlassen. S. mußte sich aber nach einer Verwundung wieder in ärztliche Behand- lung begeben und — wie gewöhnlich — wurde er jetzt als unsicherer Kantonist (Simulationsverdacht) sofort wieder dem oben genannten Krankenhanse überwiesen und befand sich wieder vom 10. bis 20. Ok- tober 1910 dortselbst in Behandlung.

S. wurde nach 18tägiger medico-mechanischer Behandlung am letzten genannten Tage, jetzt aber als bestimmt gesund und arbeitsfähig entlassen. S. konnte aber vor Schmerzen nicht arbeiten und begab sich nachmals in ärztliche Behandlung mit sofortiger Ueberweisung in das genannte Krankenhanse. In dem Anknüpfung heißt es dann hierüber:

„Am 3. und 12. November 1910 wurde S. nach genauer Unter- suchung und ein- bis zweitägiger Beobachtung abermals arbeitsfähig und vollkommen geheilt entlassen.“

Nach Mitteilung des Anappphastvereins lag nach dem ärztlichen Gutachten des Chirurgen Dr. Thomas ein Grund zum Kranksein nach dem 29. Oktober 1910 nicht mehr vor und wurde die Zahlung des Krankengeldes nach diesem Tage verweigert. S. konnte aber immer noch nicht arbeiten, aber jede weitere ärzt- liche Behandlung wurde ihm verweigert und er mußte sich deshalb in privatärztliche Behandlung begeben. Ein Glück für ihn war es, daß er sich dieses leisten konnte, denn war er mittellos, so hätte er die damit verbundenen Kosten nicht bestreiten können. S. begab sich zum Sanitätsrat Dr. B. in Wochum in Behandlung und konnte dann die gegen den Krankengeldverweigerungsbescheid erhobene Beschwerde auf folgendem ärztlichem Gutachten gestützt werden:

Wochum, den 10. Mai 1911. Dem Bergmann J. S. bescheinige ich auf seinen Wunsch zur Vorlage bei dem Oberbergamt zu Dortmund, daß er mich seit Anfang November 1910 wegen Schmerzen im Verlauf des rechten Schiadenus mehrfach konsultierte. Es bestand eine deutliche Drüsenvergrößerung im Verlauf des Nerven. Bei Wiederaufnahme der Arbeit unter Tage verschlimmerte sich solche Leiden. S. war daher höchstens 5-6 Wochen über Tage befähigt, nicht aber zu allen Bergarbeiten, ins- besondere nicht zu solchen unter Tage, da dadurch eine Verschlimme- rung zu befürchten war. Von Anfang November bis 15. April be- stand die oben bezogene Arbeitsverminderung. Seit dem 1. April 1911 hatte ich S. wieder zu den gewöhnlichen Bergarbeiten be- fähigt. (Unterschrift)

Die Sache hat sich etwas lange hingezogen und mußte sich der Allg. Anappphastverein auf Verlangen des Königl. Oberbergamts hinjagen zu der Sache äußern, was sonst in der Regel nur einmal geschieht. Zur Wiederlegung war dann jedesmal auch wieder ein neuer Schriftsatz notwendig. Dann kam endlich am 13. Oktober 1911 die Entscheidung des Königl. Oberbergamts. Diese lautet im Tenor: „Bei Rückgabe der Anlagen des zur Beschwerde des Berg- manns J. S. zu Gümrigfeld erstatteten Berichtes vom 17. Juli d. J. betreffend Gewährung von Krankengeld, eröffnen wir dem Vorstande

schuß auf Schacht V der Grube Saar und Wofel in Merkenbad gemacht haben. Nach dem Streik von 1908 gelang die Verrentung der Einführung eines Arbeiterauschusses nach den Bestimmungen des preussischen Berggesetzes zu, während auch der Landesauschuß für Bergbau-Vorbringen aus Anlaß dieses Streiks die Einführung von Arbeiterauschüssen im Berggesetz für Eisenerz-Grubengebiete vom 15. Dezember 1909 aufnahm. Auf den sämtlichen der Mendelschen Schächteanlagen, auf Kreuzwald und Spittel, hielten die Besen-Beziehungen glatt, während nur in Pöschweiler ein Ausschussmitglied durchbrach und in Merkenbad den gesamten Ausschuss durch Verbandsmitglieder besetzten, trotzdem die Wählbarkeit ein dreijährige Tätigkeit auf der Besen gebunden, der Wechsel ungeachtet groß ist. Die familiären Gemühten hatten sich während dem Streik der Organisation angegeschlossen, haben Streikunterstützung bezogen und wurden nur mit Hilfe der Organisation gewählt. Die erste Zeit nach ihrer Wahl hielten sie der Sache auch treu, es herrschte zwischen dem Ausschuss und der Belegschaft ein leidliches Verhältnis, was jedoch der Verwaltung nicht behagte und deshalb eingeprengt werden mußte. Herr Direktor Laue, als Mensch nicht einmal der schlechteste, aber ein Geschäftsmann und guter Kenner seines Menschenmaterials, hatte die Schlüsselrolle dieses „Ausschusses“ noch schnell entdeckt, er befürchtete den Hauptwortführer auf ein kleines Wörtchen und flugs waren die anderen darüber eifersüchtig, auch sie wollten ein Wörtchen und glaubten dieses durch recht bedotes Benehmen zu erlangen. Einer nach dem anderen ging aus der Organisation hinaus und der „rote Ausschuss“ unterließ sich von der Organisation Streikbrechern um kein Haar. Während der Arbeiterauschuß sich immer mehr zum braven Schlichter für Herr Laue entwickelte, rissen allmählich wieder die alten Mißstände ein, wie sie vor dem Streik bestanden haben. Strafen von über 20 Mk. werden wieder verhängt, die Streiken sind nicht mehr so in Ordnung wie nach dem Streik, die Löhne sind gesunken, die Behandlung wird mit jedem Tage wieder schlechter und der „Ausschuß“ schlägt! Um diese Mißstände zu besprechen, hielten wir am 20. Oktober eine Belegschaftsversammlung ab, die von 800 bis 900 Kameraden besucht war, nur der famose „Ausschuß“ war nicht erschienen! Dafür raffte er sich nun doch zu einer „Zei“ auf und berief auf den 28. November eine Belegschaftsversammlung nach Freimengen, in die Dominäne der Streikbrecher, ein, machte auf dem auf der Besen ausgehängten Anschlag gleich bekannt, daß nur Arbeiter vom Schacht V Zutritt hätten. Der gescheiterte „Ausschuß“ wollte damit verhindern, daß ein Organisationsbeirat der Versammlung beistimmen und das Wort ergreifen sollte, es hätte vielleicht ein unangenehmes Wort für Herrn Laue gesagt werden können! Der „Ausschuß“ hatte jedoch die Rechnung ganz ohne die Belegschaft gemacht. Die Freimenger Streikbrecher, auf die der „Ausschuß“ gehofft hatte, sie kamen nicht, diese gehen nur in Versammlungen, wenn der Borsor es ihnen befehlt. Von der neuen Kolonie erschien ebenfalls kein Mensch, sie wollten von diesem „Ausschuß“ nichts wissen und so waren im ganzen etwa 80 Mann von der über 2000 Mann starken Belegschaft gekommen, aber nur Verbandskameraden aus Merkenbad. Bei Eröffnung der Versammlung erklärte Herr Laue, daß nur Kameraden zu der Versammlung Zutritt hätten und das Wort erhalten könnten, die auf Schacht V in Arbeit ständen. Als die Verbandskameraden dagegen protestieren wollten, schrie er diese an und erließ dem Herrn Gouverneur, einem „Verliker“, das Wort. Darauf forderte Kamerad Leimpecker die Anwesenden auf, geschlossen den Saal zu verlassen und den gelben „Ausschuß“ seine „Zageordnung“ unter sich erledigen zu lassen. Dem kamen die Kameraden denn auch fast bis auf den letzten Mann nach und so sahen da die Vertrauensmänner des Herrn Direktors allein! Man kann nicht zugleich gelbe Besenfreunde und auch Arbeitervertreter sein, das eine schließt das andere vollkommen aus. Es wird nun am 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr bei Krümer eine Belegschaftsversammlung stattfinden, in welcher mit diesem Ausschuss Abrechnung gehalten und die Mißstände auf Schacht V besprochen werden. Meiner darf fehlen!

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Leimpeters und die saarabische Großindustrie.
 Unsere Vermutung, die Disziplinardisziplin Leimpeters in der freisinnigen Versammlung zu Saarbrücken sei von der Zentrums-Prese am der „guten Sache willen“ vermündet und abgelehrt worden, war richtig. Leimpeters soll sich als „der Wahlmacher“ für die „saarabische Großindustrie“ demaskiert, soll „ihrem Kandidaten“ (Wassermann) die Stichwahlhilfe zugesichert haben. Leimpeters soll sogar die Großindustriellen quasi zur Unterdrückung des „königlichen“ Zentrums-Experte aufgefördert haben. Das letztere ist eine direkt aus den Ringern geflossene Zentrums-Prophezei. Würde sich Leimpeters etwa solche Aufforderung geleistet haben, so hätte er so sehr seine Pflicht als Gewerkschaftler verletzt, daß wir ihn fallen lassen müßten. Aber trotz aller inoffiziellen Niederträchtigkeit, die gerade solche Personen, die sich zwar Christen nennen, aber keine sind, gegen Leimpeters verüben, vergißt dieser doch nicht, daß ein Mitglied des Bergarbeiterverbandes es schon den Schwarzgelben überlassen muß, gegen die Konkurrenzorganisation zur Anwendung von kapitalistischen oder heuchellichen Vergewaltigungsmethoden aufzugehen. Solche Judasstreiche überlassen wir neidlos solchen Leuten durchzuführen, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo sie Staatsgewalt und Gesehgebung mit erlogenen Terrorismusgeschichten gegen uns aufspitzen können. Wer diese Hilfsmittel braucht, beweist dadurch nur, daß es mit seiner „großen Kraft“, seinem „bestimmenden Einfluß“ in der Arbeiterschaft nur sehr mau ist. — Was nun die Erklärung Leimpeters über die Kandidatur Wassermann angeht, so läßt die Worte nach der Mitteilung unseres Kameraden in der „Präler-Rost“ vom 13. November 1911:

„Zeitungs- und Nachrichten zufolge hat mein Parteifreund Meerfeld in Köln gesagt, falls das Kompromiß zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum in Rheinland-Westfalen zustande kommen würde, würden wir in Saarbrücken Wassermann glatt durchfallen lassen. Darum muß jeder, der das hört, annehmen, es seien untererficht schon Stichwahlparolen beschloffen. Demgegenüber erkläre ich, daß ein solcher aber auch ähnlicher Beschluß nicht gefaßt ist, wir überhaupt noch keine Stellung zur eventuellen Stichwahl genommen haben und das vor der Hauptwahl auch nicht tun werden. Sollte aber das Kompromiß zustande kommen, wird das zweifellos auf unsere Entscheidung bestimmend einwirken, aber auch dann, wenn das Kompromiß nicht abgeschlossen werden soll, steht noch keineswegs fest, daß wir für Wassermann eintreten. Diese Öffnung möchte ich den Nationalliberalen noch vor der Wahl zerstören.“

Leimpeters hat also das genaue Gegenteil von dem gesagt, was ihm die Zentrums-Prese in den Mund legt. Wieder ein Beweis, wie berechtigt das allgeröchelte Mißtrauen gegen zentrumsliche Auslassungen ist.

Oberbergamt und Berggewerbegerichts-wahlrecht.

Bekanntlich hat das Oberbergamt eine Neueinteilung der Wahlbezirke für die Berggewerbegerichts-wahlberechtigten vorgenommen, ohne die Arbeitervertreter zu befragen. Bisher waren die Wahlbezirke nach den einzelnen Orten oder Bezirken eingeteilt und die Wahlen fanden in öffentlichen, jedermann zugänglichen Lokalen statt; jetzt sind die Wahlbezirke nach Bezirken eingeteilt und die Wahlen finden auf den Besenbureaus statt. Darin erblicken die Bergarbeiter eine schwere Gefährdung der geheimen Wahl und der Vorstand unseres Verbandes richtete an das Oberbergamt folgende Beschwerde:

Vochum, den 21. November 1911.
 Beschwerde des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Vochum i. W.) gegen die Bestimmung der Wahllokale für die am 6. Dezember d. J. stattfindenden Wahlen der Arbeitervertreter zum Berggewerbegericht Dortmund.

Der unterzeichnete Vorstand wurde von 25 am Sonntag, den 20. November stattgefundenen Bergarbeiterversammlungen beauftragt, folgendes dem Königlichen Oberbergamt in Dortmund zu unterbreiten:

Wie bekannt geworden, sind zum größten Teile Besenbureaus als Wahllokale für die am 6. Dezember d. J. stattfindenden Berggewerbegerichts-wahlberechtigten seitens der Wahlkommission bestimmt worden. Hierin erblicken die Teilnehmer an den Versammlungen am Sonntag, soweit sie als Wähler für die in Frage stehenden Wahlen in Betracht kommen, eine Gefahr für die Geheimsache für diese Wahlen vorgeschriebene geheime Wahl und für die Freiheit der einzelnen Wähler, ihrer Ueberzeugung entsprechend zu wählen.

Die bei den Wahlen am 6. Dezember wahlberechtigten Bergarbeiter gründen, um G. mit Recht, diese bezüglichen Beschränkungen

auf Vorkommnisse bei den Sicherheitwahlen, bei denen die Wahllokale ebenfalls auf den Besen waren. Demals ist von einer großen Anzahl Grubenbeamten Wahlterrorismus geübt worden. Es sei nur erinnert an die Vorkommnisse bei der Sicherheitswahlwahl auf der Besen Lothringen am 30. Dezember 1910; diese Wahl wurde auch wegen der seitens der Grubenbeamten begangenen Wahlbeeinflussungen für ungültig erklärt. Ferner sei erinnert an die Vorkommnisse bei der Sicherheitswahlwahl auf Besen Hannibal I am 13. Dezember 1910, wo die wählenden Arbeiter von Grubenbeamten kontrolliert wurden, um festzustellen, ob sie auch die der Besen genehmigten Kandidaten wählten. Dasselbe ist zu berichten von der Sicherheitswahlwahl auf Besen Dorffeld III/IV am 18. April 1911. Die Liste solcher und ähnlicher Terrorismustakte und Wahlbeeinflussungen könnte beliebig verlängert werden.

Dieselben sind, wenigstens in dem zu vergleichenden Umfang, nur möglich, wenn die Wahlen in den Bureaus der Besen gestattet werden. Dagegen haben die früher in öffentlichen Lokalen vollzogenen Wahlen der Berggewerbegerichts-wahlberechtigten in keiner Weise zu Unzutraglichkeiten geführt, so daß u. G. kein Grund vorliegt, die Wahlbureaus auf die Besen zu verlegen.

Der Antrag der Beschwerdeführer geht daher dahin, die Wahlkommission für die am 6. Dezember stattfindenden Wahlen der Arbeitervertreter zum Berggewerbegericht Dortmund anzuweisen, als Wahllokale für diese Wahlen öffentliche Lokale zu bestimmen. Schließlich gestatten wir uns noch, darauf hinzuweisen, daß es im öffentlichen Interesse für die Sicherheitwahlen gesetzlich, für die Knappschaftswahlen nunmehr statutarisch verboten ist, diese Wahlen auf den Besen zu tätigen. Zu diesen Maßnahmen ist man dort gekommen wegen des Terrorismus und der Wahlbeeinflussungen, welche seitens der Grubenbeamten dort ständig ausgeübt wurden, als die Wahlen noch in den Besenbureaus vollzogen wurden. Diese Verhältnisse sind auch wiederholt Gegenstand der Verhandlungen im sächsischen Landtage gewesen.

In der Erwartung, daß vorstehender Beschwerde und dem Antrag stattgegeben wird, zeichnet

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
 J. U.: G. Sacke, Vorsitzender.

Auf diese Beschwerde gab das Oberbergamt folgende Antwort:
 „Königliches Oberbergamt in Dortmund.
 I, 14 570. Dortmund, den 1. Dezember 1911.“

Auf Ihre Beschwerde vom 21. November d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zur Erhebung der Beschwerde über die von den Wahlkommissionen getroffenen Bestimmungen der Wahlorte für die Berggewerbegerichts-wahlen als berechtigt nicht anerkennen.

Die Befürchtung einer Beeinträchtigung der Wähler durch die Besenverwaltungen bei den Berggewerbegerichts-wahlen erscheint nicht begründet. Im übrigen weisen wir auf die Bestimmungen des § 20 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund hin, wonach das Oberbergamt bei Beschwerden gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen diese, soweit sie gegen das Gesetz oder die Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären hat.

Die Befürchtung einer Beeinträchtigung der Wähler durch die Besenverwaltungen erscheint dem Oberbergamt also nicht begründet. Und dann besteht ja auch der § 20 der Anordnungen, wonach das Oberbergamt bei Beschwerden gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen diese, soweit sie gegen das Gesetz oder die Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären hat. Somit ist alles in bester Ordnung.

Das Oberbergamt wird schon gestatten, daß wir da eine etwas andere Meinung haben und mit uns die überwältigende Mehrheit der Bergarbeiter. Wir erblicken in der neuen Wahlbezirkseinteilung nach Bezirken, die ohne Wissen und Willen der Arbeitervertreter vorgenommen wurde, eine erhebliche Beeinträchtigung des freien geheimen Wahlrechts und der Wählbarkeit. Diese Beeinträchtigung wird noch dadurch gesteigert, daß die Wahlen in Zukunft in den Besenbureaus vorgenommen werden. Da sollte man doch lieber gleich ganze Arbeit machen und bestimmen: Die Arbeitervertreter werden von den Besenverwaltungen gewählt. Schon bei dem jetzigen Verfahren ist die Zahl der anhängig gemachten Klagen gesunken von 1828 im Jahre 1908 auf 937 im Jahre 1910. In Zukunft würde das Berggewerbegericht dann überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen.

Knappschaftswahlkreis in Gladbeck.

Bei der Neileistwahl am 25. November in Gladbeck hat der Verband in allen vier Sprengeln mit einer Mehrheit von 427 Stimmen gesiegt. Der Verband erhielt in allen vier Sprengeln 953, der Zentrums-gewerkeverein nur 524 Stimmen. Am schmerzlichsten ist wohl für den Zentrums-gewerkeverein, daß er selbst im Sprengel 410, in Gladbeck Kirchensprengel genannt, so kläglich abfiel. Der Verband erhielt dort 904, der Zentrums-gewerkeverein nur 188 Stimmen.

Wie bei anderen Gelegenheiten, so auch bei dieser Wahl arbeiteten die Zentrums-schreifer mit den denkbar schäblichsten Mitteln. Gegen „Freienferium“ und „Anarchie“ sollte der Kampf gehen, wie in Flugblättern der Zentrums-schreifer ausgeführt wurde. Die Religion wurde in der schlimmsten Weise zu Wahlzwecken mißbraucht. So sagte der Bezirksleiter Unterbarndt in einer Versammlung des Zentrums-gewerkevereins in Gladbeck:

„Für uns steht das Jenseits noch offen, für die Leute aber — gemeint sind die Mitglieder unseres Verbandes — wenn sie sterben, bleibt alles verschlossen.“

Ein schlimmerer Mißbrauch des religiösen Empfindens, wie er sich in diesen Worten ausdrückt, läßt sich kaum denken. Leute, die so reden, gleichen dem Pharisäer, der im Tempel voll Geringschätzung auf den armen demütigen Jöhner herabsah und sagte: „Herr, Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jener da.“ Leute, die ihr Christentum so öffentlich im Munde führen und zu Geschäfts-zwecken mißbrauchen, beweisen damit, daß sie keine wirklichen Christen, sondern schlimmer sind wie Heiden und öffentliche Sinder. Wenn Christus heute wiederkäme, würde er wieder zur Reitsche greifen und, wie ehemals die jüdischen Bedrücker, diese Sorte Christen aus dem Gottes-hause hinaustreiben.

Nach alledem braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Gladbecker Bergarbeiter in ihrer Mehrheit von diesem Treiben abgesehen wurden und den Zentrums-schreibern die richtige Antwort erteilten. Eine schallende Ohschreie bildet der Wahlausfall auch für das Zentrums-organ, die „Gladbecker Zeitung“, die während der allgemeinen Knappschaftswahl im vorigen Herbst schrieb:

„Es ist eine unbefristete Katastrophe, daß gerade in den fiskalischen Kolonien die Sozialdemokraten über einen großen Anhang verfügen. Ich sehe nun gewiß auf dem Standpunkte, daß beim Vermieten der Häuser die Frage der Organisation auszuscheiden hat. Aber etwas anderes ist es denn doch, ob jemand Mitglied des alten Verbandes ist oder ob er direkt agitatorisch tätig ist für seine Sache. Gallen wird den Geharnen fest, daß die Sozialdemokratie die gesante staatliche Ordnung über den Haufen stürzen will, daß darum ein sozialdemokratischer Agitator direkt gegen den Staat arbeitet, dann frage ich mich allerdings, wie ist es denn möglich, daß der Staat seine schönen, billigen Wohnungen an solche Vermietten kann, die gegen seinen Bestand arbeiten?“

Der Zentrums-gewerkeverein machte gegen diese unerblünte Aufzöberung, brave, ehrliche Vergleute samt ihren Familien auf das Straßenpflaster zu werfen, keinerlei Einwendungen. Wie wir unser „Freunde“ kennen, würden sie sich ins Fäustchen lachen, wenn sich der Staat derart zum Schergen an der Gesinnung der Vergleute machte. Für solche Ausflüsse „christlicher“ Nächstenliebe haben die Gladbecker Arbeiter in ihrer Mehrheit jedoch kein Verständnis und sie haben darauf die einzig richtige Antwort durch Wahl der Verbandskandidaten gegeben. Sämtliche 10 Sprengel der Gemeinde Gladbeck im schwarzen Münsterlande gehören dem Bergarbeiterverbande.

Der „Bergknappe“ als Wankelgänger.

Reiz: In der großen Seestadt Leipzig — — —

Unsere Kameraden erinnern sich noch der Wankelgänger, die in früheren Jahren auf allen Jahrmärkten und Nummelpflügen angutreten waren. Sie lieferten zu ihrer Zeit alle begangenen Freveltaten in padendiger Weise dem Abscheu des großen Publikums aus. Maj Wildern, groß wie Scheunentore, waren all die begangenen Mori-

lanten der letzten Zeit in geillbunten Narben zu sehen. Die armen Ermordeten waren immer furchtbar zugewidert, die Achse gewöhnlich bis hinten zu den Halswirbeln durchschnitten. Das Blut der bebauernd-werten Opfer bildete große zinnobere rote Tümpel und war ansehnend vom Wasser gleich mit dem Wasserpfingel auf Wild gestrichen. Und erst die Mördert! Weit aufgefriere und schrecklich verdrehte Augen, die Zähne fließend wie eine schädelnde Dullboge — so starrten die Bösen Warden von der Leinwand auf die gaffenden Zuschauer herab.

Tagu dann die Wieder des Volksdarben! Mit traglich abgetöner Stimme sang er die Taten der blutigen Verbrecher. Und alle, eins um das andere, nach der erhabenen Melodie: „In der großen Seestadt Leipzig — nitt, nitt, nitt — — —“ Schon die Wose des Sängers war höchst dramatisch, wenn er, seinen verstimmtm Leierkasten bebäng, mit einem langen Stod die Entwicklung der schrecklichen Moritat auf dem Wilde andeutete. Seine Zuhörer überließ dann eine Wankelgänger um die andere.

Die Wankelgänger sind allmählich selten geworden, was einen schweren Verlust für die Volkserziehung bedeutet. Nur hie und da trifft man noch ein verspätetes Mitglied der sangesfrohen Familie. Sie sind auch in der Tat überflüssig geworden. Denn die Aufgabe, die Schredendaten der heutigen Zeit einem p. t. Publikum vorzuführen, hat mit großem Geschick und Kunstverständnis der „Werg. In a p p e“ übernommen. Der Reib muß es ihm lassen, es gibt keinen würdigeren Nachfolger für die Wankelgänger der alten Schule, als den „Wergknappen“. Mit seinem Verständnis für die geistigen Bedürfnisse seiner Gemeinde verbindet er den einfachen aber tüchtigen Realismus in der Auffassung. Er geht hierin so weit, daß er sogar die Melodie seiner Vorgänger beibehalten hat. Und wenn auch der „Wergknappe“ keine Blutkaten zu schildern hat, so macht es doch einen nicht minder ergreifenden Eindruck, wenn er zur Beschreibung anderer Schändlichkeiten seine Leier dreht.

Vor allem ist es der schreckliche Terrorismus der roten Sozialdemokraten, der unserm Wankelgänger tief empfundene Klageslieder entlockt. Alle Woche ein neues und alle in der vertrauten Melodie: „In der großen Seestadt Leipzig — nitt, nitt, nitt — — —“. Zu den glänzendsten Werken unseres Kirnerebarden ist zu zählen, wie er in Nr. 48 die Nachschiffen eines roten Verbändlers in Kellinghausen besingt. Mit blutendem Herzen erzählt unser Sänger — der noch nie gelogen hat — daß albort ein braver Zentrums-schreifer einen Mangel begeht. Ein roter Verbändler legte besagtem wackeren Manne die Fallstricke der Versuchung, damit er ihn dem Verband als Weite zuführen könne. Weil aber der treue Zentrums-schreifer den Klünken des roten Lotkeufels ebenso widerstand, als weiland der heilige Antonius dem Schmeicheln des schönen sündhaften Magdeleins, da hat der böse Versucher Nachje gelübt. In seinem entsetzlichen Terrorismus-brange beschwagte er die Hausfrauen, die bisher ihre Hemden und Schürzen auf der Mangel des Zentrums-schreifers glatt mangelten, sie sollten dies nicht mehr tun. Die ganze obenloste Bohheit offenbart sich beim roten Terroristen darin, daß er den Frauen sogar eine bessere Mangel namhaft machte, so daß die betörten Weiber wirklich der heilighen Mangel untreu werden wollten.

Beschließt er hier, ihr Wankelgänger vergangener Tage! Ihr kommtet beim Klange eurer Leier wohl Herzen rühren. Aber Seine erweihen kommtet ihr nicht — das blieb euren würdigen Nachfolger vorbehalten, dem „Wergknappen“!

Geinrich Kamp + Wilhelm Müller +

In der vergangenen Woche hat der Tod in den Reihen unserer Veteranen in den Zahlstellen Döpel I und Döpel II schmerzliche Liden gerissen. Geinrich Kamp gehörte seit 1889 dem Bergarbeiterverband an und hat ein Jahrzehnt, bis zum Jahre 1899, dem Posten als erster Vertrauensmann bekleidet. Gleichzeitig bekleidete er auch das Amt eines Berggewerbegerichts-wahlberechtigten bis zu seiner Invalidität im Jahre 1905. Von einem schweren Halsleiden befallen, unternahm sich Geinrich Kamp, der im 56. Lebensjahre stand, einer Operation, die er nicht überleben sollte. Am Sonntag, den 2. Dezember, fand die Beerdigung statt, die unter zahlreicher Beteiligung seiner Kameraden vor sich ging. Still und schlicht, wie er gelebt, wurde er in die kühle Erde gebettet. Möge ihm die Erde leicht sein!

Am Dienstag, den 28. November, wurde Wilhelm Müller, Zahlstelle Cespel II, zur letzten Ruhe geleitet. Auch er gehörte zu den alten Veteranen der Arbeiterbewegung. Der Verstorbene war stets ein pflichttreuer Kamerad, und hat der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung im Dortmund der Revier wertvolle Dienste geleistet. Bis zum Jahre 1910 hatte er den Posten als Knappschafts-schreifer inne, konnte dann aber wegen seiner Invalidität nicht wiedergeböhnt werden. Auch auf kommunalpolitischem Gebiet war Wilhelm Müller äußerst tätig und hat jahrelang als Gemeindevorstand die Interessen der Döpel Arbeiter-schaft im Gemeindeparlament vertreten. Wie beliebt Müller im Dortmund der Bezirk war, beweist so recht die große Beteiligung an seiner Beerdigung. Ehre seinem Andenken!

Wir, die Ueberlebenden, werden den beiden Verstorbenen für die treuen Dienste, die sie der Arbeiterbewegung geleistet haben, stets ein gutes Andenken bewahren.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe. Arbeiterentlassungen im Kalibergbau.

Jetzt, wo die Zeit beginnt, da Vorbereitungen zum heiligen Friedensfest der Christenheit getroffen werden, kommt die Mitteilung, daß 65 Kalibergleute der Gewerkschaft Hermann II, Groß-Nöhden, durch Quotenverkauf zum 15. Dezember gekündigt sind. Dieses Vorgehen ist nicht neu. Was kümmert es die Interessenten, was mit den Gefährdeten wird, die Hauptsache ist der Profit, alles andere ist Nebenjache. Es ist nicht das erste Mal, daß die Gewerkschaft Hermann II die Arbeiter durch Quotenverkauf entläßt. Diese Gewerkschaft verkaufte im Jahre 1909 vier Gruppen ihrer Beteiligung und erhielt hierfür 840 000 Mk. Am Schluß des Jahres konnte der Gruben-vorstand mitteilen, daß es durch den Verkauf gelungen sei, 480 000 Mk. zu beziehen.

Als die Kalii-interessenten durch das Vorgehen der Schmidmann-gruppe ihren Profit gefährdet sahen, insolge dessen von der Regierung Schutzbestimmungen zur Erhaltung des Profits forberten, sahen sich die sozialdemokratischen Parlamentarier veranlaßt, ihrerseits auch Schutzbestimmungen für die Arbeiter zu forberten. Leider wurden diese zum Teil durch die Haltung der Zentrums-partei abgelehnt. Doch verdient es festgehalten zu werden, daß auf energisches Drängen der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Bestimmungen für die Arbeiter und Beamten geschaffen wurden, die jetzt durch das Vorgehen der Gewerkschaft Hermann II in Anwendung kommen dürften:

„Uebertragung von Beteiligungsziffern und Austausch.“
 § 19.

Kalibergbesitzer dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kaliberg übertragen und die Bezugszahl zum Absatz einzelner Sorten untereinander austauschen. Werden wegen Uebertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne die ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsbedienstes, so hat der beitragende Kalibergbesitzer ihnen den entsprechenden Einmahausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Für Stetigkeiten hierüber zwischen Kalibergbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbe-gericht oder ein Berggewerbe-gericht besteht, dieses zuständig.

Ueberträgt die Uebertragung die Hälfte der Gesamt-beteiligung des Uebertragenden Kalibergbesitzers an einem Kalib, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Absatz 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Erteilung sind die beteiligten Gemeinden zu hören.

Nach dem Bericht der Reichs-tag-Drucksachen Nr. 475 nütigte das Wort in folge den Handelsminister, folgende Erklärung abzugeben:

„Das Wort in folge zu Beginn des zweiten Absatzes betraut mich, auf eine diesbezügliche Anfrage zu erklären, daß dieses Wort hier nicht im zeitlichen, sondern im kausalen Sinne aufzufassen sei. Wenn durch eine Quotenübertragung Arbeiter beschäftigungslos würden und ihnen auf einem entfernt liegenden Kaliberg Arbeit angeboten würde, so müßten ihnen die durch den Umgang entfallenden Kosten, soweit solche sich eben als ein Einmahausfall darstellen, erstattet werden.“

Dah ein Arbeiter nicht als beschäftigungslos anzusehen sei, wenn ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit angeboten sei...

Hieraus wurde der Paragraph angenommen. Hieraus ist doch mit klarer Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Gesetzgeber die Arbeiter durch den § 10 schützen wollte...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Knappschäftsältestenwahlen in Oberschlesien.

Am 11. November d. J. fanden auf der conf. Cleophasgrube in Balenke bei Katowitz in vier Sprengeln Knappschäftsältestenwahlen statt...

Die Herren Grubenbeamten aber sind erbozt über die Kumpels, welche den Mut befehen, in der Verammlung, zu welcher eine Anzahl Mitglieder...

Bei der letzten Generalversammlung des Oberschlesischen Knappschäftsvereins wurde beschlossen, die Reichskrenten der Bergmanns...

Saargebiet und Reichslande.

Sicherheitsmännerwahl auf Grube Dechen.

Bei der Sicherheitsmännerwahl auf Grube Dechen am 28. November erhielt der Verbandskandidat 44 gegen 21 gegnerische Stimmen...

Die Saarbrücker Genossen unter sich.

Aus meinem Artikel in Nr. 45 der „Bergarb.-Ztg.“ über Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freien Gewerkschaften über die Pflichten zum Besuch des Gewerkschaftshauses...

Briefkasten.

J. A. Aostermansfeld. Wir können aber doch diese ganze Demagogiantentendenz nicht mit den traurigen Begleiterscheinungen nicht bringen, das würde entschieden zu weit führen...

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarb.-Ztg.“ nicht fort, bemüht sie zur Hausagitation, geht sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam...

Verbandsnachrichten.

An unsere Verbandsmitglieder!

Unser Hauptkassierer, Kamerad Paul Horn, hat schon wiederholt gewünscht, daß der Vorstand ihn mit Rücksicht auf seine Gesundheit...

Da sich beim Umtausch der vollgeliebten Mitgliedsbücher herausstellte, daß sehr viele davon in einem recht unsauberen Zustand waren...

Carpen. Am 1. Dezember hat Kamerad Friedrich Lohmann, Neustadt, die Geschäfte des ersten Vertrauensmannes übernommen...

Rechtsschutz betreffend.

Bitte ausschneiden und aufbewahren! Bezirk Senftenberg. Kameraden, die Einführung der Sprengstunden und Rechtsschutztage auf Sonnabend und Montag haben sich als unpraktisch erwiesen...

Bibliotheken.

Carpen. Zweck Revision unserer Bibliothek müssen bis zum 20. Dezember alle Bücher abgeliefert werden.

Rückerrektion.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Lotteriemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Lotteriemarken geliebt: Gamm-Nord. Im Monat Dezember.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Zahlstellen findet, soweit das nicht gesehen, Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

- Wersdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg. Glimma. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg. Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Bolkewitz (Ober-Eiffel)...

- Wersdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg. Glimma. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg. Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Bolkewitz (Ober-Eiffel)...

Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 10. Dezember 1911: Oberdorf, Schöningen, Hildersdorf, Eisingen a. Ruppelb. ...

Belegchäfts-Versammlungen. Sonntag, den 10. Dezember 1911: Schichte Dohrbusch. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Termer...

Zahlstellen-Feste. Vom 1. Dezember 1911 ab befindet sich mein Bureau Friedrichstraße 12. Rechtsanwalt Dr. Rawitzki in Bochum.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr...